



FORTSCHRITTLICH.
ZUKUNFTSORIENTIERT.
FÜR MENSCHEN.

Geschäftsbericht 2013



Bundesagentur für Arbeit

GESCHÄFTSBERICHT 2013

Zweiundsechzigster Geschäftsbericht der Bundesagentur für Arbeit (BA)

Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 erstattet der Vorstand gemäß § 393 Abs. 2 Drittes Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) den folgenden, vom Verwaltungsrat genehmigten, Geschäftsbericht.*

*Ausführungen zum Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) unterliegen nicht der Genehmigung durch den Verwaltungsrat der BA.
Dieser Geschäftsbericht wurde auf 100 Prozent recyceltem Altpapier gedruckt.



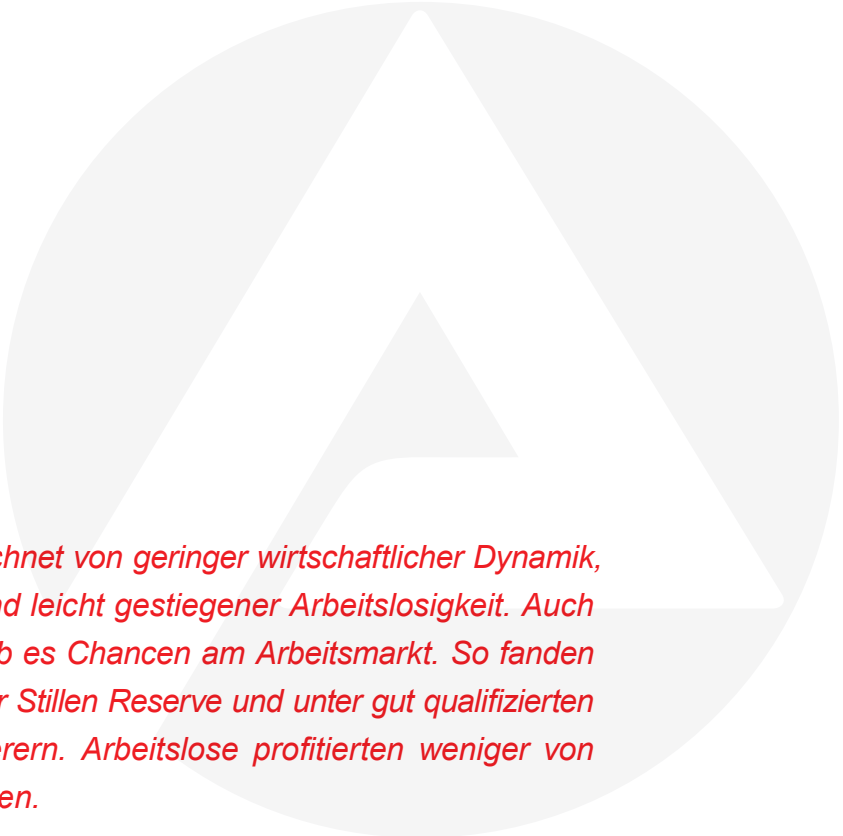
Raimund Becker
Vorstand Arbeitslosenversicherung



Heinrich Alt
Vorstand Grundsicherung



Frank-J. Weise
Vorsitzender des Vorstands



„ Das Jahr 2013 war gekennzeichnet von geringer wirtschaftlicher Dynamik, wachsender Beschäftigung und leicht gestiegener Arbeitslosigkeit. Auch bei schwachem Wachstum gab es Chancen am Arbeitsmarkt. So fanden Betriebe Fachkräfte auch in der Stillen Reserve und unter gut qualifizierten Zuwanderinnen und Zuwanderern. Arbeitslose profitierten weniger von der Nachfrage der Unternehmen.

Die BA hat sich dieser Entwicklung gestellt und mit zukunftsgerichteten Programmen darauf reagiert: Abschlussorientierte Qualifizierungen und Maßnahmen für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, für die Erstausbildung junger Erwachsener ohne Berufsabschluss sowie spezielle Maßnahmen für Menschen mit Behinderung – um nur einige zu nennen. Die Erfolge werden zum Teil erst in den kommenden Jahren sichtbar, dennoch sind wir überzeugt, dass wir sinnvoll und nachhaltig in Menschen und deren Zukunftsperspektiven investieren. “

INHALT



VORWORT

Vorwort und Bericht des Verwaltungsrats	8
--	---

ARBEITS- UND AUSBILDUNGSMARKT

Arbeitsmarkt 2013	11
Soziale Sicherung	13
Ausblick 2014	15
Ausbildungsmarkt 2012/2013	16

DIENTSTLEISTUNGEN AM MARKT

Information	17
Beratung	18
Vermittlung	21
Chancengleichheit	25
Förderung	28
Qualifizierung	32
Geldleistungen	35



**ZIELE, TRANSPARENZ
UND NETZWERKE**

Ziele und Zielerreichung.....37

Presse-/ Öffentlichkeitsarbeit
und Marketing39

Forschung – Das IAB39

Statistik40

Kommunikation40

Netzwerkarbeit41

**ORGANISATION
UND INFORMATION**

Interne Weiterentwicklung44

Sicherung und Steigerung
von Qualität46

Personalpolitik49

Haushalt und Einkauf52

Informationstechnik54

ANHANG

Corporate-Governance-Bericht

Statistische Informationen

Wichtige Ereignisse 2013

Vorstand und Verwaltungsrat

VORWORT UND BERICHT DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat ist Impulsgeber, Berater, Partner und Aufsichtsorgan von Vorstand und Verwaltung. Schwerpunkte der geschäftspolitisch-strategischen Diskussion waren 2013 die Weiterentwicklung des internen Ziel- und Steuerungssystems der Arbeitslosenversicherung, die Umsetzung von Großprojekten zur Verbesserung des Dienstleistungsangebots sowie zur Arbeitsförderung. Intensiv befasst hat sich der Verwaltungsrat außerdem mit der Entwicklung des europäischen Arbeitsmarktes, der Zuwanderung von Arbeitskräften und der Fachkräftesicherung.

FACHKRÄFTESICHERUNG HAT HOHE PRIORITÄT

Der Verwaltungsrat hat mit dem Vorstand das Strategieprogramm „BA 2020“ erarbeitet und arbeitsmarktpolitische Handlungsbedarfe aufgezeigt. Neben der Förderung von jungen Menschen zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs sieht der Verwaltungsrat in der Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Älteren wichtige Aktionsfelder.

Hauptursache für die Arbeitslosigkeit junger Menschen ist ein fehlender Berufsabschluss. Geringe Beschäftigungschancen und ein hohes Risiko für Langzeitarbeitslosigkeit sind die Folge. Jungen Erwachsenen zwischen 25 und 35 Jahren ohne Ausbildungsabschluss eine zweite Chance zu geben, ist das Ziel der 2013 vom Verwaltungsrat ins Leben gerufenen Initiative „AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“. Damit wurde eine langjährige Forderung des Verwaltungsrats aufgegriffen, die abschlussbezogene Aus- und Weiterbildung intensiver in den Fokus zu nehmen, um jungen Erwachsenen einen besseren Übergang in Ausbildung und Beruf zu ermöglichen.

Die neue Initiative ergänzt das Programm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)“ und die „Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS)“, die die Integration bzw. den Verbleib insbesondere von Geringqualifizierten in Beschäftigung fördern. Insgesamt besteht aus Sicht des Verwaltungsrats bei den geförderten Weiterbildungsmaßnahmen noch Potenzial, um mehr Menschen abschlussorientiert zu qualifizieren.



Annelie Buntentbach

In der lokalen und regionalen Netzwerkarbeit sieht der Verwaltungsrat einen wichtigen Ansatz zur Fachkräftesicherung vor Ort und unterstützt den Arbeitsmarktmonitor der BA als Basis dieser Netzwerkarbeit.

Die Neuausrichtung des Arbeitgeber-Service mit einer Fokussierung u.a. auf die intensivere Betreuung von kleinen und mittelständischen Unternehmen und auf die bessere Zusammenarbeit von arbeitnehmer- und arbeitgeberorientierten Vermittlungsfachkräften wird vom Verwaltungsrat begrüßt. Damit soll das Dienstleistungsangebot für Arbeitgeber und Arbeitsuchende ausgebaut und verbessert werden.

In diesem Zusammenhang wurde auch die hohe Bedeutung der seit Mitte 2013 in allen Arbeitsagenturen eingeführten „Internen ganzheitlichen Integrationsberatung (Inga)“ betont, in welchen arbeitsmarktfremere Kundinnen und Kunden intensiver von den Vermittlungsfachkräften betreut werden. Es wurde angeregt, die intensive personelle Betreuung auch auf andere Kundengruppen auszuweiten.

HAUSHALT 2014: MEHR CHANCEN FÜR ARBEITSLOSE UND BEGRENZUNG DER GESAMTGESELLSCHAFTLICHEN AUSGABEN FÜR DIE BA

Im Haushalt der BA für das Jahr 2014 hat der Verwaltungsrat den Schwerpunkt bei Investitionen in berufliche Förderung gesetzt. Mehr Menschen als bisher sollen angesichts einer weiterhin hohen Nachfrage nach Fachkräften Berufsabschlüsse erwerben können. Dafür und für andere Maßnahmen, die bei der Integration von Menschen in den Arbeitsmarkt helfen, hat der Verwaltungsrat für das Jahr 2014 3,06 Milliarden Euro veranschlagt.

Die Einnahmen der BA decken zwar die Bedarfe, um Arbeitsförderung in 2014 aktiv zu gestalten, Spielraum für unerwartete Belastungen gibt es jedoch nicht, denn der Haushalt schließt trotz guter Rahmenbedingungen nur mit einer „schwarzen Null“. Vorsorge für konjunkturell schwierigere Zeiten und der Aufbau einer ausreichenden Rücklage sind nicht möglich. Die verbleibende Rücklage reicht für stärkere konjunkturelle Schwächephasen nicht aus. Die BA ist damit strukturell unterfinanziert.

Die Belastung des Haushalts der BA durch zusätzliche gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die über Steuern zu finanzieren sind, muss unterbleiben. So sprach sich der Verwaltungsrat gegen Absichten aus, die Leistungen der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die bisher von den Kommunen erbracht werden, aus Beitragsmitteln der Arbeitslosenversicherung der BA zu finanzieren. Er unterstützt ausdrücklich die Initiative, die Eingliederungshilfe im Sinne des Inklusionsgedankens der Behindertenkonvention der Vereinten Nationen im Interesse der betroffenen Menschen inhaltlich weiter zu entwickeln. Bei den Maßnahmen der vertieften Berufsorientierung wurde der Vorstand beauftragt, mit den Bundesländern eine faire Lastenverteilung zu verhandeln.



Peter Clever

ZIELE WERDEN STÄRKER AUF QUALITÄT UND NACHHALTIGKEIT AUSGERICHTET

Nach langer und intensiver Diskussion hat der Verwaltungsrat das Ziel- und Steuerungssystem der Arbeitslosenversicherung für das Jahr 2014 geändert, um zusätzliche qualitative Elemente erweitert und stärker auf nachhaltige Integrationen ausgerichtet. Dabei wurden auch die Ergebnisse des Prüfberichts des Bundesrechnungshofs zur Zielsteuerung einbezogen. Mit der Überarbeitung des Zielsystems soll erreicht werden, dass die Agenturen für Arbeit die Qualität der Integrationsarbeit verbessern und dass sie Arbeitsuchende mit höherem Betreuungsbedarf sowie kleine und mittelständische Betriebe intensiver unterstützen.

Die Verantwortung und Spielräume der Arbeitsagenturen beim Zielplanungsprozess wurden gestärkt, indem Arbeitsagenturen und lokale Verwaltungsausschüsse nun ihre Kompetenz und Kenntnis über den örtlichen Arbeitsmarkt in den Geschäftsplan der Arbeitsagenturen mit einbringen. Davon erhofft sich der Verwaltungsrat eine zielgenauere regionale Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik.

UMSTRUKTURIERUNGEN ZUR VERBESSERUNG DES DIENSTLEISTUNGSANGEBOTS

Die Neuorganisation der Arbeitsagenturen, die Einführung der elektronischen Akte (eAkte) und die Herauslösung der Sachbearbeitung aus den Arbeitsagenturen und Bündelung in Operativen Services waren enorme Herausforderungen der Jahre 2012 und 2013, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Führungskräften bei laufendem Betrieb bewältigt werden mussten. Zugleich wurde der Weg der Personalkonsolidierung eingeschlagen.

Nach Ansicht des Verwaltungsrats darf die Weiterentwicklung der Organisation nicht zu Lasten der Kundinnen und Kunden und der Beschäftigten der BA gehen und eine Reduzierung der Beschäftigungsmöglichkeiten keinesfalls zu Engpässen in den operativen Bereichen führen. Bei der Flächeneinführung der eAkte sollte darauf hingewirkt werden, dass der geplante Stellenabbau in den Arbeitsagenturen erst realisiert wird, wenn tatsächlich Rationalisierungseffekte eingetreten sind.

Vor diesem Hintergrund hat der Verwaltungsrat den vom Vorstand und Hauptpersonalrat der BA im Sommer 2013 erarbeiteten Vorschlag, den Personalabbau zeitlich zu strecken, positiv aufgenommen. Der Verwaltungsrat hat das Bekenntnis des Vorstands, für die Arbeitsuchenden, die Beschäftigten und die Arbeitgeber vor Ort präsent zu bleiben, ausdrücklich begrüßt.

EUROPÄISCHE DIMENSION DES ARBEITSMARKTES UND ZUWANDERUNG

Im abgelaufenen Jahr befasste sich der Verwaltungsrat angesichts der Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Europa und vor dem Hintergrund bestehender Fachkräfteengpässe auf dem deutschen Arbeitsmarkt intensiv mit den Themen Europa und Zuwanderung.

Angesichts der schwierigen Arbeitsmarktsituation in einigen europäischen Staaten sprach sich der Verwaltungsrat dafür aus, dass Länder mit einer hohen Arbeitslosigkeit Wachstumsimpulse und funktionsfähige Ausbildungssysteme benötigen sowie ihre öffentlichen Arbeitsverwaltungen weiterentwickeln. Insoweit befürwortet der Verwaltungsrat das Engagement von Vorstand und Verwaltung der BA auf der europäischen Ebene, lehnt aber den Vorschlag der EU-Kommission zur Schaffung einer europäischen Arbeitslosenversicherung aus rechtlichen, sozial- und verteilungspolitischen sowie ökonomischen Gründen ab. Der Verwaltungsrat unterstützt die Aktivitäten der Verwaltung zur Förderung der innereuropäischen Mobilität, um durch die Zuwanderung von Arbeitskräften einen Beitrag zur Qualifizierung arbeitsloser Menschen aus Krisenstaaten und zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in Deutschland zu leisten.



Annelie Buntenbach
Vorsitzende des Verwaltungsrats



Peter Clever
Stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats

ARBEITS- UND AUSBILDUNGSMARKT

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Lage am Arbeitsmarkt bestimmen maßgeblich die Herausforderungen für die BA und ihre Handlungsmöglichkeiten. 2013 ist es sowohl am Arbeits- als auch am Ausbildungsmarkt insgesamt schwieriger geworden, Angebot und Nachfrage in Übereinstimmung zu bringen.

ARBEITSMARKT 2013: VON SCHWACHER KONJUNKTUR WEITGEHEND UNBEEINDRUCKT

Nach einer Schwächephase im Winterhalbjahr 2012/13 ist die deutsche Wirtschaft im Laufe des Jahres 2013 wieder auf einen Wachstumskurs eingeschwenkt. Der Arbeitsmarkt blieb von dem schwachen Wirtschaftswachstum weitgehend unbeeindruckt. Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben 2013 weiter zugenommen, wenngleich schwächer als vor einem Jahr. Arbeitslose haben vom Beschäftigungsaufbau jedoch nur teilweise profitiert, da ihre Profile oftmals nur unzureichend zur Arbeitskräftenachfrage passen. Die Zahl der Arbeitslosen ist jahresdurchschnittlich etwas gestiegen, auch weil die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik abgenommen hat. Die Unterbeschäftigung hingegen, die diesbezügliche Veränderungen berücksichtigt, war leicht rückläufig.

ERWERBSTÄTIGKEIT UND SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIGE BESCHÄFTIGUNG NEHMEN WEITER ZU

Die Erwerbstätigkeit¹ erreichte nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes mit 41,84 Millionen einen neuen Höchstwert seit der Wiedervereinigung. Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der erwerbstätigen Menschen erneut zugenommen, allerdings schwächer als in den beiden Vorjahren. Der Anstieg der Erwerbstätigkeit ging auf mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zurück. Die Zahl der Selbständigen und der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hingegen war niedriger als im Vorjahr.

Im Juni 2013 waren 29,27 Millionen Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, so viele wie zuletzt Anfang der neunziger Jahre. Der Beschäftigungsaufbau der Vorjahre hat sich auch 2013 fortgesetzt, fiel jedoch etwas weniger kräftig aus. Fast alle Bundesländer verzeichneten einen Beschäftigungsanstieg. Lediglich in Sachsen-Anhalt war ein leichter Rückgang zu verzeichnen, im Saarland stagnierte die Beschäftigung. Am stärksten zum Beschäftigungsaufbau beigetragen haben die wirtschaftlichen Dienstleistungen (ohne Arbeitnehmerüberlassung), das Gesundheits- und Sozialwesen, Verkehr und Logistik sowie das Verarbeitende Gewerbe. Rückgänge gab es insbesondere in der Zeitarbeit; im Jahresverlauf hat sich die Beschäftigung dort aber stabilisiert. Der Trend zu mehr Beschäftigung im Dienstleistungssektor hat sich 2013 fortgesetzt, auch weil Arbeitsplätze aus der Industrie in rechtlich selbständige Dienstleistungsunternehmen ausgelagert werden. Diese Strukturverschiebung spiegelt sich einerseits in einer wachsenden Erwerbstätigkeit von Frauen und andererseits im Aufbau der Teilzeitbeschäftigung wider, die 2013 stärker als Vollzeitbeschäftigung zugenommen hat.

¹ Nach dem Inlandskonzept. Erwerbstätige sind Personen im Alter von 15 Jahren und älter, die für mindestens eine Stunde pro Woche in einem Arbeitsverhältnis stehen, selbständig ein Gewerbe oder eine Landwirtschaft betreiben oder einen freien Beruf ausüben.

ARBEITSLOSIGKEIT STEIGT LEICHT AN

Im Durchschnitt des Jahres 2013 waren 2,95 Millionen Menschen arbeitslos, 53.000 mehr als ein Jahr zuvor. Die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) stieg von 6,8 auf 6,9 Prozent. Damit nahm erstmals seit dem Krisenjahr 2009 die jahresdurchschnittliche Arbeitslosigkeit wieder zu. Bei diesem Anstieg spielte jedoch die rückläufige Entlastung durch arbeitsmarktpolitische Instrumente eine Rolle. Die Unterbeschäftigung – die neben den Arbeitslosen z.B. auch die Personen berücksichtigt, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden – ist gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit und der nur leichte Rückgang der Unterbeschäftigung weisen bei gleichzeitig deutlichem Aufbau an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung darauf hin, dass auf dem Arbeitsmarkt strukturelle Probleme vorliegen: Oftmals passen die Profile der Arbeitslosen in berufsfachlicher, qualifikatorischer oder regionaler Hinsicht nur unzureichend zur Arbeitskräftenachfrage. Der Beschäftigungsaufbau geht stattdessen zu großen Teilen auf einen Anstieg des Erwerbspersonenpotenzials aufgrund von Zuwanderung und höherer Erwerbsneigung sowie aus Beschäftigungsaufnahmen von Personen aus der Stillen Reserve zurück.

Auch wenn sich Bestandszahlen nur wenig ändern, gibt es viel Bewegung am Arbeitsmarkt. Im Verlauf des Jahres 2013 meldeten sich 7,78 Millionen Menschen arbeitslos, während gleichzeitig 7,74 Millionen Personen ihre Arbeitslosigkeit beendeten. Der Umfang von sowohl Zu- als auch Abgängen entsprach damit ungefähr dem von 2012. Für eine An- oder Abmeldung aus Arbeitslosigkeit gibt es verschiedene Gründe. Neben dem unmittelbaren Austausch mit dem 1. Arbeitsmarkt fallen darunter auch Unterbrechungen der Arbeitslosigkeit, etwa durch Arbeitsunfähigkeit oder Teilnahme an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Im Jahr 2013 meldeten sich 2,70 Millionen Menschen aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt arbeitslos, 2,20 Millionen Mal konnten Personen ihre Arbeitslosigkeit wieder beenden, weil sie eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen hatten.

Die relativ geringe Partizipation von Arbeitslosen am Beschäftigungsaufbau zeigt sich auch an den Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt zu beenden. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahr erneut geringfügig verringert. Auf der anderen Seite ist auch das Risiko, aus einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden, weiter zurückgegangen. Rein rechnerisch wurden 2013 monatlich acht von 1.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos und damit etwas weniger als 2012 (neun von 1.000).

Im Jahresdurchschnitt 2013 ist die Arbeitslosigkeit in allen westdeutschen Ländern gestiegen und in allen ostdeutschen Ländern gesunken. Hier spielen auch die Veränderungen des Arbeitskräfteangebots eine Rolle, das in Ostdeutschland ab- und in Westdeutschland zugenommen hat. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote (auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen) war in Ostdeutschland mit 10,3 Prozent deutlich größer als im Westen mit 6,0 Prozent. In den letzten Jahren hat sich der Abstand aber merklich verringert.

Der Anstieg der Arbeitslosigkeit hat Männer stärker betroffen als Frauen. Die Zahl der männlichen Arbeitslosen nahm gegenüber 2012 um 3 Prozent, die der weiblichen um 0,5 Prozent zu. Da die Zahl der weiblichen Erwerbspersonen ebenfalls gestiegen ist, ging die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) der Frauen jedoch um 0,1 Prozentpunkte auf 6,7 Prozent zurück. Sie ist damit weiterhin kleiner als die Quote der Männer mit 7,0 Prozent.

Ein vergleichbarer Effekt in Folge einer steigenden Erwerbsbeteiligung zeigte sich bei Älteren. Die Gruppe der Arbeitslosen im Alter von 55 Jahren und älter hatte von allen Altersgruppen mit +5 Prozent einen der stärksten Anstiege zu verzeichnen. Die Arbeitslosenquote der 55- bis unter 65-Jährigen ist jedoch 2013 leicht auf 8,1 Prozent gesunken. Sie liegt damit aber um gut einen Prozentpunkt über dem Durchschnitt aller Altersgruppen. Hier spiegelt sich wider, dass es älteren Menschen schwerer fällt als jüngeren, einmal eingetretene Arbeitslosigkeit durch die Aufnahme einer Beschäftigung wieder zu beenden.

Die Jugendarbeitslosigkeit ist 2013 hingegen nur ganz leicht gestiegen. Im längerfristigen Vergleich lag sie mit 276.000 Arbeitslosen unter 25 Jahren und einer Arbeitslosenquote von 6,0 Prozent auf einem relativ niedrigen Niveau. Auch im europäischen Kontext wies Deutschland die geringste Jugenderwerbslosigkeit auf. Die Gründe für die niedrige Jugendarbeitslosigkeit sind zum einen in der stabilen Arbeitsmarktlage und zum anderen im System der dualen Berufsausbildung zu finden.

Die jahresdurchschnittliche Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen hat 2013 um 1 Prozent zugenommen. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen an allen Arbeitslosen blieb unverändert. Bei der Interpretation der Entwicklung muss berücksichtigt werden, dass die Zahl der schwerbehinderten Menschen wegen der Alterung der Erwerbsbevölkerung zunimmt.

Die Arbeitslosigkeit von Ausländerinnen und Ausländern ist im Jahresdurchschnitt 2013 weitaus deutlicher gestiegen als die von Deutschen. Ausländerinnen und Ausländer sind – auch aufgrund fehlender formaler oder nicht anerkannter Qualifikationen – wesentlich stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Deutsche, ihre Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen) war mit 14,4 Prozent jahresdurchschnittlich mehr als doppelt so hoch wie die der Deutschen. Sie ist gegenüber 2012 aber, anders als die absolute Zahl, nur leicht angestiegen. Wie bei Frauen und Älteren spielt hier die steigende Zahl der Erwerbspersonen eine Rolle, die für Ausländerinnen und Ausländer im Zuge einer stärkeren Zuwanderung deutlich zugenommen hat.



Die Unterbeschäftigung (einschließlich Kurzarbeit) beträgt nach einer ersten Schätzung jahresdurchschnittlich 3,95 Millionen und ist damit gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen. Im langfristigen Vergleich ist das der niedrigste Wert für die Unterbeschäftigung, seit es Aufzeichnungen hierzu gibt (1992). Die Abnahmen gegenüber dem Vorjahr bei gleichzeitig gestiegener Arbeitslosigkeit hängen mit einer rückläufigen Entlastung durch arbeitsmarktpolitische Instrumente zusammen. Insbesondere die Förderung der Selbständigkeit hat gegenüber dem Vorjahr deutlich abgenommen, aber auch die Zahl der Personen, die durch Beschäftigung schaffende Maßnahmen gefördert wurden oder unter den Arbeitslosenstatus betreffende Sonderregelungen für Ältere fielen, war niedriger als ein Jahr zuvor.

ARBEITSKRÄFTENACHFRAGE STABILISIERT SICH

Jahresdurchschnittlich waren der BA im Jahr 2013 434.000 Arbeitsstellen gemeldet, 9 Prozent weniger als vor einem Jahr. Dieser Rückgang hängt mit Abnahmen bis zur Jahresmitte 2013 zusammen; in der zweiten Jahreshälfte hat der Stellenbestand tendenziell wieder zugenommen. Der BA-Stellenindex BA-X lag zum Jahresende bei 152 Punkten und erreichte damit ungefähr den Wert vom Jahresende 2012. Gegenüber dem Allzeithoch von November 2011 hat er 28 Punkte verloren, insgesamt bewegt sich die Nachfrage der Unternehmen nach Arbeitskräften aber auf einem guten Niveau. Zum hohen Arbeitskräftebedarf trägt auch die steigende Beschäftigtenzahl bei, in deren Folge der fluktuationsbedingte Ersatzbedarf zunimmt. Darüber hinaus gelingt es Betrieben nicht immer, Stellen zeitnah zu besetzen. Die längere Suche spiegelt sich im Niveau der Arbeitskräftenachfrage und in der steigenden Vakanzzeit wider, die sich 2013 erneut um zwei Tage erhöht hat.

Der Stellenbestand schlägt sich relativ schnell um. 2013 war die Dynamik aber schwächer als im Vorjahr. Im Jahresverlauf wurden insgesamt jeweils 1,82 Millionen Stellen an- bzw. wieder abgemeldet, deutlich weniger als im Vorjahr. Neben der Zeitarbeit kam dabei große Nachfrage aus dem Einzelhandel, der Bauinstallation, dem Gesundheits- und Sozialwesen sowie der Gastronomie.

Die Sicherung des Fachkräftebedarfs stellt eine der großen Herausforderungen am Arbeitsmarkt dar. Bislang zeigt sich jedoch kein flächendeckender Fachkräftemangel in Deutschland. Lediglich in einzelnen technischen Berufsfeldern, in Berufen des Eisenbahnverkehrs sowie in Gesundheits- und Pflegeberufen zeigen sich bundesweit relevante Mangelsituationen. Neben Engpässen in akademischen Berufen rücken auch zunehmend nichtakademische Berufsgruppen in den Fokus. Infolge der moderateren wirtschaftlichen Entwicklung 2013 hat sich die Engpasssituation in einzelnen Mangelberufsgruppen etwas entspannt. Der Mangel besteht jedoch weiterhin zumal in einigen Engpassberufen bislang keine deutlich steigenden Nachwuchszahlen absehbar sind.

KONJUNKTURELLE KURZARBEIT AUF LANGFRISTIG UNTERDURCHSCHNITTLICHEM NIVEAU

Tendenziell lag die Inanspruchnahme 2013 etwas höher als im Vorjahr. Im langjährigen Vergleich bewegt sie sich aber auf einem unterdurchschnittlichen Niveau. Bis in den Sommer hinein war sie gesunken, kurzzeitig unterbrochen von einem Anstieg im Juni, der auch im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Hochwassers in den Flusssystemen von Donau und Elbe gesehen werden muss.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT: ZAHL DER LEISTUNGS- EMPFÄNGERINNEN UND -EMPFÄNGER LEICHT GESTIEGEN

Im Jahresdurchschnitt 2013 haben 915.000 Menschen die Versicherungsleistung Arbeitslosengeld erhalten (Frauenanteil: 44 Prozent). In 2,55 Millionen Fällen wurde Arbeitslosengeld neu bewilligt, 2,52 Millionen Mal haben Menschen ihren Arbeitslosengeldanspruch beendet, darunter in 1,41 Millionen Fällen durch eine Arbeitsaufnahme. Bei 540.000 Menschen war der Anspruch auf Arbeitslosengeld ausgeschöpft. Die durchschnittliche monatliche Lohnersatzleistung betrug bundesweit 835 Euro (ohne Beiträge zur Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert reichte die Spanne durchschnittlich von 678 Euro für verheiratete Frauen mit Kind bis zu 1.166 Euro für verheiratete Männer mit Kind.

In der steuerfinanzierten Grundsicherung für Arbeitsuchende erhielten 2013 4,43 Millionen erwerbsfähige Leistungsberechtigte zwischen 15 und 65 Jahren (Frauenanteil: 51 Prozent) und 1,70 Millionen nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte – überwiegend Kinder unter 15 Jahren – Leistungen. Damit waren 8,2 Prozent der in Deutschland lebenden Personen zwischen 15 und 65 Jahren hilfebedürftig. Von den 4,43 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren gut zwei Fünftel arbeitslos gemeldet (Frauenanteil: 46 Prozent). 2,54 Millionen Menschen erhielten Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein. Dass ein Großteil der Arbeitslosengeld II-Bezieher nicht arbeitslos ist, liegt daran, dass diese Personen beispielsweise erwerbstätig sind, an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen, kleine Kinder betreuen, Angehörige pflegen oder sich noch in der Ausbildung befinden.

1,32 Millionen der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Stand: August 2013) waren erwerbstätig, konnten aber kein existenzsicherndes (Familien-)Einkommen erzielen und erhielten daher ergänzende Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Knapp die Hälfte von ihnen war ausschließlich geringfügig und gut zwei Fünftel waren sozialversicherungspflichtig beschäftigt – davon fast zwei Fünftel in Vollzeit. Jeder Zehnte war selbständig erwerbstätig.

2013 erhielt eine durchschnittliche Bedarfsgemeinschaft mit 1,8 Personen 836 Euro an monatlichen Geldleistungen inklusive der Kosten der Unterkunft aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Rechnet man die Sozialversicherungsbeiträge bzw. -zuschüsse und einmalige Leistungen heraus, erhielt eine Bedarfsgemeinschaft im Durchschnitt 697 Euro im Monat. Die Brutto-Gesamtgeldleistungen variieren deutlich nach Haushaltsform: Sie reichen von monatsdurchschnittlich 728 Euro für Alleinstehende bis zu 1.153 Euro für Paare mit einem oder mehreren Kindern.

Insgesamt erhielten im Jahresdurchschnitt 2013 5,24 Millionen erwerbsfähige Menschen Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II (Frauenanteil: 51 Prozent). Im Vergleich zum Jahr 2012 haben damit fast 1 Prozent mehr Menschen Leistungen aus beiden Sicherungssystemen erhalten.

AUSBLICK 2014: ARBEITSLOSIGKEIT SINKT TROTZ BESCHÄFTIGUNGSREKORD NUR LEICHT

Nachdem sich die deutsche Wirtschaft im Laufe des Jahres 2013 von einer Schwächephase erholen konnte, nimmt die Konjunktur wieder Fahrt auf. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung prognostiziert für das Jahr 2014 eine Zunahme der Wirtschaftsleistung um 1,8 Prozent. Es ist aber nicht zu erwarten, dass der Arbeitsmarkt in absehbarer Zeit an den steilen Aufwärtstrend vergangener Jahre anknüpfen kann.

Im Jahresdurchschnitt 2014 wird nach Einschätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung die Zahl der Arbeitslosen wieder leicht sinken, insbesondere in der Arbeitslosenversicherung. Die Erwerbstätigkeit dürfte nach dieser Prognose ihren abgeflachten Aufwärtstrend fortsetzen und um 240.000 Personen zunehmen. Für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wird mit einem Zuwachs von 370.000 ein noch stärkeres Plus prognostiziert, sie dürfte damit ein neues Allzeithoch erreichen. Ermöglicht wird dies auch dadurch, dass das Erwerbspersonenpotenzial aufgrund der starken Zuwanderung und einer leicht steigenden Erwerbsbeteiligung weiter wachsen dürfte, während die Stille Reserve zurückgeht. Die durchschnittliche Arbeitszeit pro Kopf steigt um 0,4 Prozent.

Mit einem starken Rückgang der Arbeitslosigkeit ist nach Einschätzung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung vorerst nicht zu rechnen, strukturelle Probleme machen sich stärker bemerkbar. Durch den Fokus der Arbeitsmarktpolitik auf eine wirksame Qualifizierungsstrategie könnten die Beschäftigungschancen schwer vermittelbarer Personen erhöht und damit ein Beitrag zum Abbau des harten Kerns der Arbeitslosigkeit geleistet werden.

AUSBILDUNGSMARKT 2012/2013

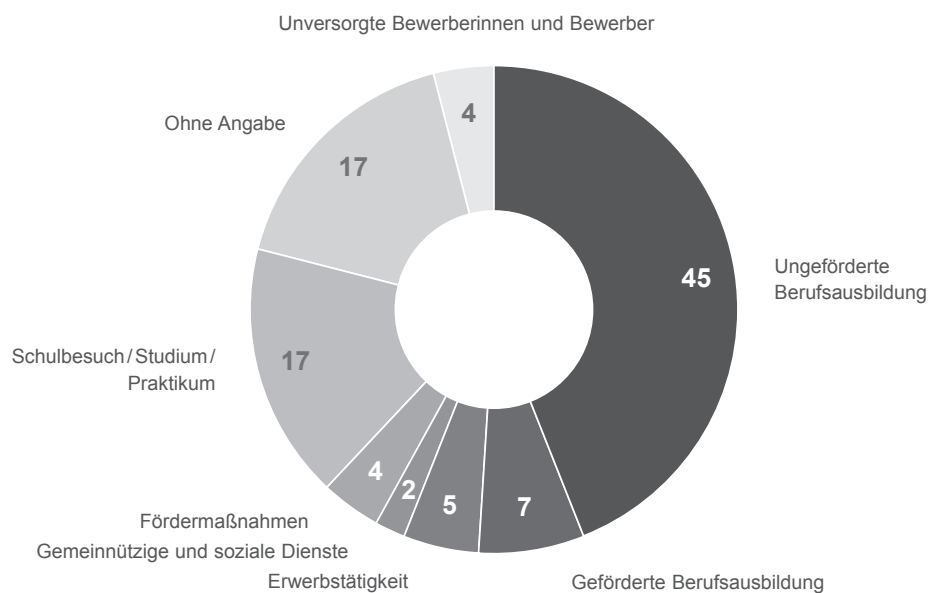
Die Herausforderungen am Ausbildungsmarkt werden größer. Einen erfolgreichen Marktausgleich herbeizuführen, also Jugendliche und Betriebe regional, berufsfachlich und qualifikatorisch zusammenzubringen, ist schwieriger geworden. Die Situation am Ausbildungsmarkt in Deutschland hat sich 2013 daher ungünstiger entwickelt als in den beiden Vorjahren. Während die Bewerberzahlen auch aufgrund doppelter Abiturjahrgänge konstant blieben, sind die gemeldeten Berufsausbildungsstellen zurückgegangen. Insgesamt gab es mehr Bewerberinnen und Bewerber als Ausbildungsstellen, wobei die Diskrepanz zudem größer ausfiel als im Vorjahr.

Zum 30. September 2013 hatte gut die Hälfte der Bewerberinnen und Bewerber eine Ausbildung gefunden, etwas weniger als im Vorjahr. 45 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber mündeten in eine ungeforderte Berufsausbildung ein, 7 Prozent in eine z.B. durch die BA geförderte außerbetriebliche Ausbildung. Über ein Viertel entschied sich für einen weiteren Schulbesuch, ein Studium, einen Freiwilligendienst, nahm eine berufsvorbereitende Fördermaßnahme, eine Einstiegsqualifizierung oder eine Arbeit auf. 21.000 Jugendliche (4 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber) waren zum Bilanzstichtag Ende September unversorgt, das heißt ohne Ausbildungsplatz oder Alternative, deutlich mehr als 2012. Hinzu kamen 62.500 Bewerberinnen und Bewerber, die trotz Alternative ihre Suche nach einem Ausbildungsplatz fortsetzten. Gleichzeitig haben aber auch Betriebe, zumindest teilweise, Probleme ihre Ausbildungsstellen erfolgreich zu besetzen. Die Zahl der unbesetzten Berufsausbildungsstellen lag mit 33.500 auf Vorjahresniveau und überstieg die Anzahl der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber – allerdings deutlich schwächer als 2011 oder 2012.

Bei den abgeschlossenen Ausbildungsverträgen gab es im Vorjahresvergleich erneut ein Minus von 4 Prozent. Zudem gelingt es nicht jedem Jugendlichen, die Ausbildung erfolgreich abzuschließen. Erfahrungsgemäß wird über ein Fünftel der Ausbildungsverträge wieder gelöst, weil z.B. der gewählte Beruf nicht den Vorstellungen der jungen Menschen entspricht oder Betriebe und Jugendliche nicht zusammenpassen.

Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen

30. September 2013, Anteile in Prozent



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik

DIENTSTLEISTUNGEN AM MARKT

Eine wichtige Aufgabe der BA ist neben der sozialen Sicherung, Arbeitslosigkeit zu beenden bzw. zu vermeiden. Hierfür stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Zielgerichtete Information und Beratung vermitteln den Arbeit- und Ausbildungssuchenden sowie Arbeitslosen Orientierung am Arbeits- und Ausbildungsmarkt und zeigen damit u.a. berufliche Alternativen auf. Im Rahmen der Vermittlung wird zudem eine intensive Betreuung angeboten und diese mit speziell auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittenen Dienstleistungen unterstützt. Die Vermittlungsfachkräfte der BA können dabei auf ein breites Spektrum von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten zurückgreifen.

INFORMATION

Im digitalen Zeitalter mit seinen immer kürzeren Innovationszyklen sind Informations- und Medienkompetenzen wichtige Schlüsselqualifikationen für den Erfolg in Ausbildung, Studium und Beruf. Moderne Kommunikationstechnologien und -wege werden immer intensiver genutzt. Die Informations- und Medienangebote der BA bieten in dynamischen und zunehmend unübersichtlichen Märkten Orientierung.

fortschrittlich

Um dem gesetzlichen Auftrag zur Berufsorientierung und Information gerecht zu werden, bietet die BA ein umfassendes, frei zugängliches und kostenloses Informations- und Medienportfolio rund um die Themen Arbeit und Beruf auf einer bundesweit einheitlichen Wissensbasis. Die vielfältigen und aktuellen Produkte orientieren sich in ihrer Angebotsform an den Lebensumständen der Kundinnen und Kunden. Die hohe Qualität und Akzeptanz des Medienportfolios belegen die mehrfachen Auszeichnungen und posi-

tiven Bewertungen durch externe Institutionen. Neben BERUFENET, dem umfassenden Netzwerk für über 3.200 Berufe von A wie Abbrucharbeiter/in bis Z wie Zytologieassistent/in, zählt KURSNET mit über 450.000 Bildungsangeboten als größte Datenbank in Europa zu den Basisinformationssystemen der BA. STIFTUNG WARENTEST bewertete KURSNET als Testsieger unter den bundesweiten Weiterbildungsdatenbanken mit der Note 1,6. Auch die „LERNBÖRSE exklusiv“ wurde von externen Stellen mehrfach empfohlen. Das berufskundliche Filmportal BERUFETV

bietet aktuelle Informationen zu Berufen, Ausbildungen und Studiengängen in HD-Qualität. Dieses Angebot kann auch als App für Smartphones oder Tablets genutzt werden. Jährlich über 130 Millionen Besuche auf den Internet-Seiten belegen die hohe Nachfrage nach den Online-Angeboten der BA. Die Einbindung dieser medialen Angebote durch Organisationen und Kooperationspartner zeigt, dass das Medienportfolio auch von externen Experten geschätzt wird.

Die bis 2013 in 89 Arbeitsagenturen modernisierten Berufsinformationszentren bieten neben einem umfassenden Medienangebot kostenlose Internetarbeitsplätze bzw. Bewerbungs-PCs mit themenbezogenen Printmedien an. Bei Fragen stehen Fachkräfte helfend und beratend zur Seite.

Auf Basis der zentralen Handlungsfelder der Strategie „BA 2020“, der steigenden Erwartungen von Kundinnen und Kunden im Hinblick auf neue Zugangswege sowie des E-Government-Gesetzes ist die Idee des Programms „BA Online 2020“ entstanden. Mit dem Programm skizziert die BA einen Weg in die Online-Welt von morgen. In Zukunft werden die Möglichkeiten, online berufsbezogenes Wissen abzurufen, weiter an Bedeutung gewinnen. Die BA betrachtet das Medium Internet jedoch nicht nur als Informationsplattform, sondern auch als einen ergänzenden Kommunikations- und Interaktionskanal. Nicht zuletzt kann die Arbeit in der persönlichen Beratung und Vermittlung noch effektiver werden, wenn Kundinnen und Kunden sich durch die neuen Online-Angebote bereits im Vorfeld besser informieren können.



Das Medienangebot finden Sie unter www.arbeitsagentur.de
> Bürgerinnen & Bürger
> Ausbildung
> Berufsinformationszentren
> Zusatzinformation
> Informationsmedien

BERATUNG

INDIVIDUELLE UNTERSTÜTZUNG BEIM ÜBERGANG VON DER SCHULE IN DAS BERUFSLEBEN

Junge Menschen stehen vor dem Einstieg ins Berufsleben vor der Aufgabe sich für einen Ausbildungsberuf oder einen Studiengang zu entscheiden. Zentrale Aspekte sind neben den persönlichen Interessen, Stärken und Fähigkeiten auch Arbeitsmarktperspektiven. Die BA unterstützt die Jugendlichen mit ihrem Dienstleistungsangebot auf dem Weg zu ihrem angestrebten Ausbildungsberuf oder Studium.

BERUFSORIENTIERUNG EBNET DEN WEG INS BERUFSLEBEN

Berufsorientierung muss frühzeitig und interessenunabhängig ansetzen, um die Vielfalt der Ausbildungsoptionen transparent zu machen und die Grundlage für eine tragfähige Berufswahl zu bilden. Hierbei ist es bedeutend, in Netzwerken zusammenzuarbeiten und vor allem die Eltern als wichtigste Ansprechpartner ihrer Kinder in den Orientierungsprozess einzubeziehen.

Berufsorientierung an Schulen und in Berufsinformationszentren

Die BA hält ein umfangreiches Berufsinformationsangebot sowohl in gedruckter Form als auch online vor und führt an den Schulen, in den Berufsinformationszentren und im Rahmen von Messen zahlreiche Veranstaltungen mit Bezug zur Berufs- bzw. Studienwahl durch. Eine Veranstaltungsdatenbank verschafft einen schnellen Überblick über aktuelle Angebote der Agenturen für Arbeit und weiterer Anbieter.

Print- und Onlinemedien

Für alle Fragen rund um das Thema Berufs- und Studienwahl hat die BA die Portale **www.abi.de**, **www.planet-beruf.de** und **www.studienwahl.de** eingerichtet. Diese werden regelmäßig um aktuelle Informationen und Beiträge erweitert sowie auf Grundlage von Nutzerrückmeldungen verbessert. Die Portale bieten beispielsweise einen Berufswahlfahrplan, ein Programm zur Feststellung von Stärken und Interessen, Bewerbungstrainings, Videos und Chats. Neben einem Schülerportal gibt es eigene Seiten, auf denen sich Lehrkräfte und Eltern gezielt informieren können.

Ergänzend zu dem Online-Angebot erscheinen regelmäßig Printausgaben mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten.

Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung

Ergänzend zur klassischen Berufsorientierung können Schülerinnen und Schüler aus allgemeinbildenden Schulen Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung in Anspruch nehmen, die durch Bildungsträger durchgeführt und durch die BA kofinanziert werden. Zentrale Ziele dieser Maßnahmen sind die Vermittlung von Praxiseinblicken und die berufsbezogene Auseinandersetzung mit Stärken, Fähigkeiten und Interessen der Jugendlichen. 2013 wurden für Berufsorientierungsmaßnahmen aus Beitragsmitteln 49,16 Millionen Euro ausgegeben.

Berufsorientierung im Netzwerk

Um das Berufswahlspektrum von Mädchen und Jungen zu erweitern, ihnen bisher unbekannte Berufswelten zu eröffnen und ihre beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten zu vergrößern, unterstützt die BA das Kompetenzzentrum „Technik-Diversity-Chancengleichheit e.V.“ als Organisatorin der beiden Zukunftstage Girls' Day und Boys' Day. Auf Bundesebene arbeitet sie in den Lenkungsgruppen mit, fördert Einzelprojekte wie z.B. den Girls' Day-Parcours und die Boys' Day-Wanderausstellung und aktualisiert jährlich Publikationen wie das planet-beruf.de-Sonderheft „MINT & SOZIAL for you“ oder das abi.de-Sonderheft „Typisch Frau, typisch Mann?“. Regional unterstützt sie entsprechende Arbeitskreise und bietet zahlreiche themenbezogene Aktionen an.



Die zentrale Veranstaltungsdatenbank erreichen Sie unter **www.arbeitsagentur.de**
> Bürgerinnen & Bürger
> Ausbildung
> Berufsinformationszentren
> Zusatzinformation
> Links
> Zentrale Datenbank für Veranstaltungen



Mit der Bundesarbeitsgemeinschaft „SCHULEWIRTSCHAFT“ hat die BA bereits mehrere Arbeitsmittel herausgegeben, zuletzt den Leitfaden „Eltern erwünscht!? Wie Zusammenarbeit in der Berufs- und Studienorientierung gelingen kann“ im September 2013. Der Leitfaden wendet sich an Lehr- und Beratungsfachkräfte, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Netzwerkpartner sowie in der Schulsozialpädagogik bzw. Berufseinstiegsbegleitung Tätige. Er gibt mit praxisorientierten Beispielen Hinweise und Anregungen, was Eltern bei der Berufs- und Studienwahl ihrer Kinder interessiert, wie Eltern erfolgreich angesprochen, für eine aktive Beteiligung motiviert und wie ihnen Inhalte wirksam vermittelt werden können.

für Menschen

*die zur Ausbildungsreife führen, wahlpass und im Netzwerk „Wege
auszeichnet. Sie ist ebenfalls ak- ins Studium“.*

*Die BA unterstützt das Projekt
„Starke Schule“ der Hertie-Stiftung,
das Deutschlands beste Schulen,*

*aktives Mitglied im Nationalen Pakt
für Frauen in MINT-Berufen, in der
Bundesarbeitsgemeinschaft Berufs-*

Seit 2004 arbeitet die BA im Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs mit. Dieser Pakt wurde von den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft, der Bundesregierung und der Kultusministerkonferenz geschlossen, um jedem ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen ein Ausbildungsangebot zu machen und den Fachkräftenachwuchs zu sichern. Ein wichtiges Ziel ist auch hier die Optimierung des Übergangs von der Schule in den Beruf. Im Austausch mit den Paktpartnern informiert die BA über den Ausbildungsmarkt, ihre Dienstleistungen für junge Menschen und Arbeitgeber und beteiligt sich an der Entwicklung gemeinsamer Vorhaben.

INDIVIDUELLE BERATUNG ALS GRUNDLAGE FÜR GELUNGENE BERUFSWAHL

Das individuelle Beratungsgespräch ist das Kernstück der Unterstützung junger Menschen bei der Berufswahl. Es bietet die Möglichkeit, mit jedem jungen Menschen an seiner spezifischen Fragestellung zu arbeiten. Die BA hat in den letzten Jahren ein den Bedürfnissen der unterschiedlichen Kundengruppen angepasstes Beratungskonzept entwickelt. Damit wird gleichzeitig die Qualifikation ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dieser Kernkompetenz gefördert. Nach den Agenturen für Arbeit führt 2014 auch ein großer Teil der Jobcenter die Beratungskonzeption ein.

Hilfe bei Orientierungs- und Entscheidungsproblemen können dabei ebenso Gegenstand der Beratung sein wie reine Informationsanliegen oder der Wunsch nach Unterstützung bei der Stellensuche. Im Gespräch werden je nach Anlass das persönliche Profil und die individuellen Vorstellungen mit den Anforderungen und Möglichkeiten auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt abgeglichen. Dabei bewertet die Beratung die Ergebnisse, die die Jugendlichen aus den Selbstinformationsangeboten gewonnen haben und bringt diese mit den ganz persönlichen Entscheidungskriterien in Verbindung. Hierbei sollen auch neue Kommunikationswege und -formen, die von jungen Menschen verstärkt genutzt werden, berücksichtigt und aktiv einbezogen werden. Im Bedarfsfall können zur Klärung von Eignungsfragen der Berufspsychologische Service oder der Ärztliche Dienst der BA involviert werden. Die Beratungsfachkräfte der BA stehen ihren Kundinnen und Kunden auch nach dem Übergang in Ausbildung oder Studium in allen Fragen zur beruflichen Bildung mit Rat und Tat zur Seite.

UNTERSTÜTZUNG BEI DER AUSBILDUNGSVERMITTLUNG

Junge Menschen, die eine duale betriebliche Ausbildung anstreben, werden von den Arbeitsagenturen bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz unterstützt. Dabei haben die Jugendlichen einerseits die Möglichkeit, über die JOBBÖRSE der BA selbst nach einer Ausbildungsstelle zu suchen, andererseits erhalten sie auch gezielt zu ihren Berufswünschen und regionalen Vorstellungen passende Ausbildungsplatzangebote durch ihre Beratungsfachkraft. Eine enge Begleitung erfolgt bis zur Einmündung in Ausbildung oder – wenn z.B. Qualifizierungen im Rahmen von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen oder von Einstiegsqualifizierungen notwendig sind – auch darüber hinaus.

QUALIFIZIERUNGSBERATUNG FÜR UNTERNEHMEN IM KONTEXT DER ARBEITSMARKTBERATUNG

Immer häufiger kann der zunehmende Fachkräftebedarf der Unternehmen aufgrund des Rückgangs des Bewerberpotenzials nicht durch die Vermittlung passgenauer Bewerberinnen und Bewerber gedeckt werden.

Neben der Sensibilisierung für die Entwicklung des Arbeitsmarktes und die daraus resultierenden Folgen für das eigene Unternehmen werden Arbeitgeber deshalb durch die BA über alternative Strategien zur Fachkräftesicherung beraten. Hierbei werden gemeinsam betriebliche Handlungsfelder identifiziert und Lösungsansätze abgeleitet. Im Fokus stehen dabei vor allem alternative Möglichkeiten zur Personalgewinnung, die Erschließung bisher ungenutzter Mitarbeiterpotenziale sowie Fragen der langfristigen Mitarbeiterbindung.



Mit der Qualifizierungsberatung – einem Teilgebiet der Arbeitsmarktberatung – werden vor allem kleine und mittelständische Unternehmen, denen häufig die personellen und finanziellen Ressourcen für eine systematische Personalarbeit fehlen, geeignete Instrumente zur Umsetzung einer nachhaltigen Personalplanungs- und -entwicklungsstrategie vorgestellt.

Übersteigen die individuellen Beratungs- und Unterstützungsbedarfe der Unternehmen die beratende Kompetenz des Arbeitgeber-Services oder den gesetzlichen Auftrag der BA, werden anlassbezogen kompetente Beratungsanbieter aus den regionalen Netzwerken der Agenturen für Arbeit eingebunden. Durch die Bündelung der Kompetenzen verschiedener Dienstleister wird eine ganzheitliche Beratung und Unterstützung der Kundinnen und Kunden sichergestellt.

VERMITTLUNG

„JOBOFFENSIVE“ AUF REGIONEN IN NIEDERSACHSEN-BREMEN UND NORDRHEIN-WESTFALEN AUSGEWEITET

Das Projekt „Berliner Joboffensive“ der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, das in den zwölf Berliner Jobcentern durchgeführt wurde, endete nach zweijähriger Laufzeit am 31. Mai 2013. Das Gesamtergebnis des Projektes lag deutlich über den Erwartungen: In spezialisierten Teams betreute eine Vermittlungsfachkraft maximal 100 Kundinnen und Kunden. So konnten die Chancen des Arbeitsmarktes noch besser genutzt werden und mehr als 21.800 Kundinnen und Kunden in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einmünden. Zugleich wurden mehr als 22 Millionen Euro eingespart.

Aufgrund der ermutigenden Zwischenergebnisse wurde die „Joboffensive“ auf weitere Modellregionen ausgeweitet, um die Wirkung in unterschiedlichen Arbeitsmarktkontexten zu überprüfen. Hierzu begannen in der Zeit von Ende 2012 bis Juli 2013 insgesamt 16 Jobcenter – davon drei in Niedersachsen-Bremen und 13 in Nordrhein-Westfalen – mit der operativen Umsetzung der „Joboffensive“. Ebenso wie in Berlin-Brandenburg wird die Wirkung von einem externen Forschungsinstitut evaluiert.

„INA! – INTEGRATION NACHHALTEN“: PILOTIERUNG ERWEITERT

Von Mai 2012 bis Mai 2013 wurde das Pilotprojekt „INA! – Integration nachhalten“ in den Jobcentern Aachen und Erfurt erprobt. Kundinnen und Kunden, die Arbeit gefunden haben, wurde angeboten sie auch nach Beschäftigungsaufnahme sechs Monate weiter zu betreuen. Dadurch sollen Risiken, die das Arbeitsverhältnis gefährden, frühzeitig erkannt und gemeinsam Lösungen gefunden werden. Die Erfahrungen aus der Pilotierung zeigen, dass nachbetreute Kundinnen und Kunden häufiger und länger in Beschäftigung bleiben als ohne entsprechende Nachbetreuung.

Im September 2013 wurde die Pilotierung auf 18 Jobcenter und neun Agenturen für Arbeit erweitert, um die guten Erfahrungen auf einer breiteren Basis zu validieren.

ARBEITSBÜNDNIS JUGEND UND BERUF – ABSCHLUSSBILANZ

Die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Jobcentern, der Berufsberatung und der Jugendhilfe wurde deutschlandweit aufgegriffen. Durch die Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen sollen wirksame Netzwerke etabliert werden, um gerade benachteiligten Jugendlichen eine konkrete Perspektive aufzeigen zu können. Von 2010 bis 2013 wurden insgesamt 104 Arbeitsbündnisse gebildet. Im Vordergrund der Aktivitäten der Regionaldirektionen stand dabei das Vorantreiben der Projektidee im Rahmen von Fachdialogen sowie von Veranstaltungen auf Landesebene und mit der Jugendhilfe. Es wurden Erfahrungsaustausche und Praxisbesuche organisiert sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Beratung für den Aufbau von Arbeitsbündnissen benannt. Im Rahmen der inhaltlichen Ausgestaltung wurden neben Konzepten zur Verknüpfung zu einer einzigen Anlaufstelle u.a. auch monatliche Zusammenkünfte zu strukturierten Fallbesprechungen organisiert, die Zusammenarbeit an Schulen sowie Maßnahmeangebote abgestimmt, Jugendkonferenzen durchgeführt, Bildungsführer erstellt und eine Kooperationsvereinbarung mit konkreten Zielvorgaben getroffen. Die Vielfalt der lokalen Umsetzungsvarianten und der inzwischen hohe Verbreitungsgrad der Arbeitsbündnisse belegen den Stellenwert und die Bedarfsgerechtigkeit des Projektansatzes.



Die Broschüre „Chancen ergreifen im Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ finden Sie unter www.arbeitsagentur.de
 > Institutionen
 > Behörden
 > Zusatzinformationen
 > Broschüren

KOOPERATION MIT DER BUNDESWEHR

Die Kooperation mit der Bundeswehr wurde 2013 intensiv fortgesetzt. So wurde neben vielen gemeinsamen Aktivitäten und Veranstaltungen im Rahmen einer Kampagne zur Gewinnung von Freiwillig Wehrdienstleistenden und Soldatinnen bzw. Soldaten auf Zeit mit einer Verpflichtungszeit von vier Jahren die Personalgewinnung der Bundeswehr im zweiten Halbjahr intensiv unterstützt. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen der Karriereberatung der Bundeswehr und den Vermittlungsfachkräften der BA gelang es mittels eines abgestimmten Informations- und Beratungsangebotes den Bedarf an zusätzlichem Personal – mit Schwerpunkt bei der Marine – zu verringern. Im Kooperationsfeld Personalvermittlung lagen die Hauptaktivitäten auf der weiteren Verflechtung des Berufsförderungsdienstes der Bundeswehr und der BA, die in einem gemeinsamen Fachkonzept zur Zusammenarbeit ihren Ausdruck fand. Der Personaltransfer, in dem es um die Standortauflösungen im Rahmen der Neuausrichtung der Bundeswehr geht, stand 2013 weniger im Fokus, da die meisten personellen Veränderungen noch nicht umgesetzt wurden.

JOBBÖRSE: INTERNATIONALE AUSRICHTUNG

Die JOBBÖRSE leistet einen wichtigen Beitrag zum schnellen Ausgleich auf dem Arbeitsmarkt und ist nach wie vor die meistbesuchte Stellenbörse im deutschsprachigen Internet. Eindrucksvoll belegt wird dies von den Nutzerzahlen: ca. 950.000 Besucherinnen und Besucher und 17 Millionen Seitenaufrufe konnten 2013 täglich registriert werden. Ein zusätzlicher Nutzerkreis erschließt sich durch das neue Angebot an mobilen Oberflächen und die JOBBÖRSE-App. Bisher erfolgten ca. 240.000 Downloads auf Smartphones oder andere mobile Endgeräte.



*Die mobile Jobbörse
finden Sie unter
[jobboerse.mobil.
arbeitsagentur.de](http://jobboerse.mobil.arbeitsagentur.de)*



Und auch die Funktionen überzeugen: Im Januar 2013 wurde die JOBBÖRSE mit dem Bewertungsgütesiegel „gut“ im Ergebnis der Branchen-Analyse der Online-Jobbörsen ausgezeichnet. Getestet wurden die Übersichtlichkeit, die Navigation und die Suchfunktion sowie das telefonische und virtuelle Angebot der Kundenberatung.

Aufgrund der unausgewogenen Verhältnisse auf dem europäischen Arbeitsmarkt wurde die Ausrichtung der JOBBÖRSE auf ein internationales Publikum vorangetrieben. Im Zuge dessen kann nun auch die Oberfläche der JOBBÖRSE in mittlerweile sechs Sprachen aufgerufen werden.

ZAV WEITET FACHKRÄFTEREKRUTIERUNG IM AUSLAND AUS

Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) ist die Ansprechpartnerin in der BA für den internationalen Arbeitsmarkt und die Vermittlung besonderer Berufsgruppen inner- und außerhalb Deutschlands. Sie trägt dazu bei, Engpässe auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu schließen, indem sie im Ausland Fachkräfte rekrutiert, die in Deutschland nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. 2013 hat sie dieses Tätigkeitsfeld fortgeführt und intensiviert.

Die Suche bezieht sich aktuell auf Maschinenbau- und Elektroingenieurinnen und -ingenieure, Expertinnen und Experten der Informations- und Kommunikationstechnik, technische und IT-Fachkräfte sowie Ärztinnen und Ärzte und Pflegekräfte. Die ZAV konzentriert sich dabei auf Länder, in denen derzeit aufgrund der hohen Arbeitslosigkeit ein großes Potenzial an gut qualifizierten Fachkräften besteht. Die Aktivitäten innerhalb Europas erfolgen in enger Abstimmung und Kooperation mit den Partnerverwaltungen in den jeweiligen Ländern.

Insgesamt konnte die ZAV 2013 etwa 1.200 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfolgreich dabei unterstützen, eine Beschäftigung in Deutschland aufzunehmen. Die meisten von ihnen kamen aus Spanien, wobei 2013 allein von dort rund 350 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geworben wurden. Besondere Zuwächse erzielte die ZAV bei der Gewinnung von Pflegekräften, was sich an der Vervielfachung der mit Hilfe der ZAV zugewanderten Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr niederschlägt.

Um die Fachkräftesicherung aus dem Ausland zu erweitern, wurden 2013 erstmals sowohl Auszubildende aus Staaten der Europäischen Union als auch Fachkräfte aus Drittstaaten für Arbeitgeber in Deutschland rekrutiert. Mit Serbien, Bosnien-Herzegowina, den Philippinen und Tunesien initiierte die ZAV Projekte zur Gewinnung von Krankenpflegekräften, mit China und Vietnam zur Gewinnung von Altenpflegekräften.

Im vergangenen Jahr wurde die ZAV vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales zudem mit der Umsetzung des Sonderprogrammes zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa“ im Rahmen der Kampagne „The Job of my Life“ beauftragt. 2013 sind hier 4.100 Personen gefördert worden, die insgesamt rund 17.000 Förderanträge zu Einzelleistungen, wie z.B. zur finanziellen Unterstützung von Deutschkursen im Heimatland oder zur Übernahme von Reise- und Umzugskosten, stellten.

Zu den Aufgaben der ZAV zählt neben der Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland auch das Arbeitserlaubnisverfahren für Personen aus Drittstaaten. 2013 hat die ZAV 57.000 Zustimmungen zum Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige erteilt und 54.000 Arbeitsgenehmigungen-EU für Staatsangehörige aus Bulgarien, Rumänien und Kroatien bewilligt, für die 2013 noch ein teilweise eingeschränkter Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt bestand. Die ZAV hatte die Zuständigkeit für die Durchführung des Arbeitserlaubnisverfahrens im Mai 2011 von den Agenturen für Arbeit übernommen.

FACHDIENSTE UNTERSTÜTZEN INTEGRATION IN DEN ARBEITSMARKT

Ärztlicher Dienst: Neue Dienstleistung für Kundinnen und Kunden

Der Ärztliche Dienst der BA unterstützt mit seinen Dienstleistungen die Fachkräfte aus dem Beratungs-, Vermittlungs- und Rehabilitationsbereich der Arbeitsagenturen und der gemeinsamen Einrichtungen. Auf Basis der ärztlichen Gutachten werden u.a. Entscheidungen über erforderliche Maßnahmen für die Kundinnen und Kunden der BA zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit und zur Integration in den Arbeitsmarkt getroffen. 2013 hat der Ärztliche Dienst rund 510.000 Begutachtungen bzw. Beratungen für Kundinnen und Kunden durchgeführt (davon knapp die Hälfte in der Grundsicherung für Arbeitssuchende). Darüber hinaus war der Ärztliche Dienst auch personalärztlich tätig.

Für die neue Dienstleistung „Fallbesprechung Plus“ wurde der Konzepttest in Saarbrücken und Bielefeld mit Zustimmung der zuständigen Gremien angestoßen. Durch diese Dienstleistung sollen Kundinnen und Kunden der Grundsicherung für Arbeitssuchende gemeinsam mit den Integrationsfachkräften und dem Ärztlichen Dienst ihre gesundheitliche Situation intensiv besprechen können. Ergebnis ist zum einen ein sozialmedizinisches Gutachten, zum anderen eine Empfehlung an die Kundinnen und Kunden, mit deren Umsetzung sich auch die Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern sollen. Um das Produkt nach einer positiven Testphase den gemeinsamen Einrichtungen umgehend anbieten zu können, wurde diese Dienstleistung bereits in das Serviceportfolio 2014 aufgenommen.

für Menschen

Mit „Fit for Life“ zu einem gesunden Lebensstil

Arbeitslosigkeit stellt ein tiefgreifendes Lebensereignis dar, mit dem besondere körperliche und seelische Belastungen für Betroffene einhergehen. In diesem Fall sind spezifische Angebote, die sich konkret an den Bedarf und den Bedürfnissen der arbeitslosen Menschen orientie-

ren, hilfreich. Hierzu wurde die Maßnahme „Fit for Life“ konzipiert. Das Angebot richtet sich an Kundinnen und Kunden der Grundsicherung für Arbeitsuchende, die sich mit gesundheitsorientierten Themen beschäftigen möchten. Sie bekommen Tipps, um entsprechende Lebensweisen in ihrem Alltag umzusetzen und sich aktiv für ihre Gesundheit zu engagieren. Ein Trainerteam aus Ärztinnen und Ärzten sowie

Psychologinnen und Psychologen der BA gestaltet die Maßnahme. Begleitende Bewegungsangebote externer Kooperationspartner tragen zur Verstärkung bei und unterstützen eine Entwicklung hin zu einem gesundheitsbewussten Verhalten. Das Konzept wurde inzwischen im Jobcenter Köln erprobt.

Berufspsychologischer Service: Auf dem Weg zum zertifizierten Dienstleister für Fachkräfte

Mit seinem differenzierten Dienstleistungsangebot unterstützt der Berufspsychologische Service Vermittlungsfachkräfte bei ihrer täglichen Arbeit mit den Kundinnen und Kunden. 2013 wurden rund 250.000 Kundinnen und Kunden begutachtet oder beraten, in rund 57.000 Fällen haben Jobcenter den Berufspsychologischen Service direkt beauftragt.

Die Einführung der neuen Kompetenzdienstleistungen (K-DL) zur Feststellung der persönlichen Stärken wurde 2013 in 29 weiteren Jobcentern fortgesetzt. Damit können Ende 2013 alle Agenturen für Arbeit und 235 Jobcenter diese Dienstleistungen nutzen, um die überfachlichen Kompetenzen ihrer Kundinnen und Kunden zu erkennen. In einer systematischen, aus mehreren Modulen bestehenden Evaluation wurden dabei sowohl Kundinnen und Kunden, die an einer Kompetenzdienstleistung teilgenommen hatten, als auch Vermittlungs- und Integrationsfachkräfte in Arbeitsagenturen und Jobcentern, die den Berufspsychologischen Service mit der Kompetenzdiagnostik beauftragt hatten, fallübergreifend und fallspezifisch befragt. Der gesamte Evaluationsansatz zielte auf die Bewertung der Dienstleistungserbringung sowie die wahrgenommene Unterstützung des Vermittlungs- und Integrationsprozesses durch die Kompetenzdienstleistungen. Nach Auswertung der Evaluationsergebnisse fließen diese u.a. in mögliche Angebote zur Verstärkung der Nutzung der Kompetenzdienstleistungen ein.

Technischer Beratungsdienst: Berät in Fragen rund um die Arbeitsplatzgestaltung

Die Hauptaufgaben des Technischen Beratungsdienstes der BA bilden die behindertengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen, die Sicherstellung der Mobilität sowie die Qualitätssicherung von Einrichtungen zur beruflichen Eingliederung behinderter Menschen. Darüber hinaus sind die Technischen Beraterinnen und Berater an der Qualitätssicherung von Arbeitsmarktdienstleistungen beteiligt und beraten in technischen, ergonomischen und arbeitswissenschaftlichen Fragen zur Gestaltung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen sowie zum Arbeitsschutz.

2013 wurden vom Technischen Beratungsdienst 15.000 Aufträge bearbeitet. Im Rahmen der Dienstleistung „Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen“ bezogen sich 82 Prozent der Aufträge auf die Erhaltung (Prävention) und 13 Prozent auf die Erlangung von Arbeitsplätzen (Integration). Etwa 5 Prozent betrafen die berufliche Ersteingliederung. Die für den Arbeitsschutz verantwortlichen Personen wurden in 28.000 Stunden zu Fragen der Arbeitssicherheit beraten.

Das Qualitätsmanagementsystem des Technischen Beratungsdienstes ist seit 2011 nach DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert, und das Überwachungsaudit wurde 2013 wiederholt ohne Beanstandungen absolviert. Seit 2013 bauen auch der Ärztliche Dienst und der Berufspsychologische Service ein solches Qualitätsmanagementsystem auf. Die Zertifizierung des Ärztlichen Dienstes und des Berufspsychologischen Services durch ein externes Unternehmen ist für Ende 2014 geplant.

CHANCENGLEICHHEIT

ARBEITSMARKTSITUATION VON FRAUEN

Familiäre Rahmenbedingungen stellen für Frauen nach wie vor eine Herausforderung bei ihrer Erwerbsbeteiligung dar. Die Erziehung von Kindern oder Pflege von Angehörigen führt bei Frauen häufiger als bei Männern dazu, dass sie ihre Teilnahme am Erwerbsleben einschränken; sie arbeiten daher öfter als Männer in Teilzeit oder üben nur einen Minijob aus. Vier von fünf Teilzeitbeschäftigten und zwei von drei ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten sind weiblich. Die steigende Erwerbsneigung von Frauen geht auch einher mit einem deutlichen Zuwachs von Beschäftigungsverhältnissen mit geringerer Stundenzahl in den letzten Jahren.

Wie bereits 2012 wurde der Beschäftigungsaufbau gegenüber dem Vorjahr von Frauen und Männern getragen. Der Beschäftigungszuwachs bei den Frauen fiel dabei stärker aus und ging vor allem auf das Gesundheits- und Sozialwesen, wirtschaftsnahe Dienstleistungen sowie auf den Bereich Erziehung und Unterricht zurück. Bei den Männern nahm insbesondere die Beschäftigung in wirtschaftsnahen Dienstleistungen, im Verarbeitenden Gewerbe, in Verkehr und Logistik und in Information und Kommunikation zu.

Der Beschäftigungsaufbau führte 2013 nicht zu einem Rückgang der Arbeitslosigkeit, sondern geht auf einen Anstieg des Erwerbspersonenpotenzials zurück. Die Zahl der Arbeitslosen hat 2013 für Männer wie Frauen im Jahresdurchschnitt zugenommen. Der Anstieg geht überwiegend auf mehr männliche Arbeitslose zurück und hängt auch damit zusammen, dass weniger Arbeitsmarktpolitik eingesetzt wurde, die Unterbeschäftigung hat sich kaum verändert.

MEHR FRAUEN IN MINT-BERUFEN

Berufe rund um Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT-Berufe) bieten in der Regel gute Karrierechancen und ein höheres Gehalt als klassische „Frauenberufe“, werden aber nach wie vor relativ selten von Frauen ergriffen. Damit junge Frauen und Unternehmen besser zusammenkommen, bietet die BA als Partnerin des „Nationalen Paktes für Frauen in MINT-Berufen“ zahlreiche Aktivitäten an, wie beispielsweise die Herausgabe von speziellen MINT-Sonderheften oder die Organisation von MINT-Cafés. Dabei unterstützen die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt die Berufsberatung der Arbeitsagenturen bei der Berufsorientierung und beruflichen Beratung u.a. mit der Girls' Day Akademie. Zur besseren Präsentation des Themas im Internet wurde zusätzlich eine spezielle MINT-Seite für Mädchen und junge Frauen eingerichtet. So kann das Erwerbspotenzial der Frauen speziell für die Fachkräftesicherung erschlossen werden.



Die MINT-Seite
erreichen Sie unter
www.mint.arbeitsagentur.de

FAMILIENORIENTIERTE PERSONALPOLITIK RÜCKT IN DEN VORDERGRUND

Ein wichtiges Thema sowohl für die Berufswahl als auch für den Wiedereinstieg nach einer Familienphase ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Nicht nur bei Frauen, auch bei Männern rückt dieses Thema immer stärker in den Fokus.

Unternehmen mit familienfreundlichen Angeboten schaffen sich im Wettbewerb um gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutliche Vorteile: Es fällt leichter, Fachkräfte im Unternehmen zu halten oder neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Wie familienorientierte Personalpolitik aussehen kann und warum sie sich für Unternehmen lohnt, zeigt die Broschüre der BA „Zeit für die Familie. Zeit für das Unternehmen“. Des Weiteren beraten und informieren die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt entsprechend ihres gesetzlichen Auftrags gemeinsam mit dem Arbeitgeber-Service der Arbeitsagenturen vor Ort Unternehmen zu Maßnahmen und Strategien, wie Familienfreundlichkeit am Arbeitsplatz umgesetzt werden kann.



Die Broschüre „Zeit für die
Familie. Zeit für das Unter-
nehmen“ finden Sie unter
www.arbeitsagentur.de
> Unternehmen
> Arbeitsmarktinformationen
> Moderne Personalpolitik
> Zusatzinformation
> Weitere Informationen

BEITRAG DER BEAUFTRAGTEN FÜR CHANCENGLEICHHEIT AM ARBEITSMARKT ZUR QUALIFIZIERUNG

Um die bessere Vereinbarkeit von Familie und beruflicher Qualifizierung zu fördern, hat die BA zusammen mit den Partnern des Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs eine Erklärung „Möglichkeit der dualen Teilzeitberufsausbildung für junge Mütter und Väter stärker nutzen“ unterzeichnet.

Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt beraten und unterstützen die unterschiedlichen Projekte und Initiativen zur Förderung der Berufsausbildung in Teilzeit. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit zahlreichen Akteuren vor Ort sowie in lokalen Netzwerken. Es werden gezielt kleine und mittelständische Unternehmen angesprochen und beraten, um das Potenzial an Teilzeitberufsausbildungsstellen zu steigern.

für Menschen

Im Rahmen der Initiative „AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“ sprechen die Beauftragten für

Chancengleichheit am Arbeitsmarkt in ihren Informationsveranstaltungen oder über ihre Netzwerke gezielt Berufsrückkehrende und junge Erwachsene im Alter von 25 bis 35

Jahren an, um sie für eine Ausbildung oder betriebliche Umschulung in Voll- oder Teilzeit zu gewinnen.

PERSPEKTIVE WIEDEREINSTIEG AN ZEHN STANDORTEN WEITERGEFÜHRT

Das Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ in Kooperation mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bietet wichtige Ansatzpunkte, um Frauen einen zeitnahen und vor allem qualifikationsadäquaten beruflichen Wiedereinstieg nach einer Familien- oder Pflegephase zu ermöglichen. Die erfolgreichen Elemente aus dem Förderprogramm des Europäischen Sozialfonds wurden seitens der BA in eine standardisierte Maßnahme überführt, die seit 2013 bundesweit allen Agenturen für Arbeit und gemeinsamen Einrichtungen zur Verfügung steht. Zentrales Element der Maßnahmenkombination ist ein durchgehendes Coaching von der Entscheidungsfindung bis zur Integration in den Arbeitsmarkt.

An zehn Projektstandorten wurde parallel die zweite Phase des Aktionsprogramms „Perspektive Wiedereinstieg“ weitergeführt. Als wesentliche Neuerung wurden 2013 in enger Zusammenarbeit der BA mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie Trägern Konzepte für ein erweitertes Angebot von sogenannten Blended Learning-Möglichkeiten entwickelt. Als Kombination von Selbstlernmodulen und interaktiven Lernsequenzen in einem virtuellen Klassenzimmer bietet ein solches Online-Angebot gerade für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger entscheidende Vorteile: Die Angebotsvielfalt von Lernmodulen ist aufgrund überregionaler Teilnahmemöglichkeit höher und die jeweiligen Module können von zu Hause aus absolviert werden.

BESCHÄFTIGUNGSCHANCEN FÜR ALLEINERZIEHENDE

Alleinerziehende sind bei der Beschäftigungsaufnahme meist auf flexible Arbeitszeitmodelle und Kinderbetreuungsangebote angewiesen. Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt in den Agenturen für Arbeit und den gemeinsamen Einrichtungen wirken in enger Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber-Service und den Integrationsfachkräften darauf hin, die Rahmenbedingungen zu verbessern und dadurch die Einstellungschancen für Alleinerziehende zu erhöhen.

Zu den wichtigen Handlungsfeldern der gemeinsamen Einrichtungen zählte auch 2013 die Unterstützung von Alleinerziehenden bei der Aufnahme einer Beschäftigung. Durch eine frühzeitige Begleitung schon während der Elternzeit und flankierender Angebote von Netzwerkpartnern wie Kommunen, Schwangerenberatungsstellen, Mehrgenerationenhäusern und Familienzentren konnte das Interesse von Alleinerziehenden an einem frühzeitigen Wiedereinstieg ins Berufsleben erhöht werden.

Der im Juni 2012 im Rahmen der Fachkräfteoffensive gestartete Wettbewerb „Beschäftigungschancen für Alleinerziehende erschließen“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und der BA hat dazu beigetragen, das Interesse bei Unternehmen für alleinerziehende qualifizierte Fachkräfte zu wecken. Bundesweit haben 20 Projektstandorte teilgenommen. Die erfolgreichsten Projektideen wurden am 28. Mai 2013 in Berlin prämiert. Dabei wurden fünf Projektstandorte ausgezeichnet. Als Gesamtsieger mit einem schlüssigen Gesamtkonzept und Spitzenplätzen in allen Einzelkategorien ging der Standort Hannover hervor. Des Weiteren gewannen die Standorte Köln, Weilheim/Landsberg, Lübeck und Stendal in einzelnen Kategorien, wie z.B. Arbeitgeberansprache oder Presse/Marketing.

KOOPERATION MIT DER DEUTSCHEN TELEKOM AG FÖRDERT ALLEINERZIEHENDE

Die Deutsche Telekom AG und die BA hatten im Jahr 2011 erstmals gemeinsam das Projekt „Teilzeit-Ausbildung/-Studium für junge Alleinerziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ aufgesetzt. Die Initiative wurde 2011 und 2012 an den Standorten Hannover, Leipzig, München, Berlin und Frankfurt am Main erprobt. Für das aktuelle Ausbildungsjahr konnte die Kooperation nun bundesweit auf sämtliche Ausbildungsstandorte des Konzerns ausgeweitet werden. Dabei wurden alle 48 von der Deutschen Telekom AG zur Verfügung gestellten Teilzeit-Ausbildungsplätze in kaufmännischen sowie technischen Sparten erfolgreich mit engagierten Alleinerziehenden aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende besetzt.



FÖRDERUNG²

Um dem steigenden Fachkräftebedarf gerecht werden zu können, aber auch einer potenziell drohenden Arbeitslosigkeit adäquat entgegenzuwirken, ist es wichtig, zum einen die Beschäftigungschancen Arbeitsloser auszubauen und zum anderen die Beschäftigungsfähigkeit der Kundinnen und Kunden zu erhalten bzw. zu verbessern. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zielen darauf ab und sichern so eine möglichst dauerhafte Beschäftigung.

2013 förderten die Arbeitsagenturen und die Jobcenter in gemeinsamen Einrichtungen jahresdurchschnittlich 733.000 Kundinnen und Kunden (Frauenanteil: 43 Prozent) mit Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik. Im Bereich der Arbeitslosenversicherung wurden dabei 409.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Frauenanteil: 42 Prozent) gefördert. An Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende getragen wurden, haben 324.000 Personen (Frauenanteil: 44 Prozent) teilgenommen. Im Jahresverlauf 2013 begannen 935.000 Kundinnen und Kunden der Arbeitslosenversicherung (Frauenanteil: 43 Prozent) und 966.000 Kundinnen und Kunden der gemeinsamen Einrichtungen (Frauenanteil: 42 Prozent) eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme. Aus dem Haushalt der Arbeitslosenversicherung wurden 2013 8,63 Milliarden Euro für Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik ausgegeben, die Ausgaben aus Mitteln der steuerfinanzierten Grundsicherung für Arbeitsuchende betragen im gleichen Zeitraum 2,12 Milliarden Euro.

VERMITTLUNGSBUDGET: UNTERSTÜTZUNG BEI BESCHÄFTIGUNGSaufnahme

Die Mittel aus dem Vermittlungsbudget können eingesetzt werden, um die Kundinnen und Kunden bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder betrieblichen Ausbildung zu unterstützen. In der Arbeitslosenversicherung wurde diese Möglichkeit für 569.000 Kundinnen und Kunden (Frauenanteil: 52 Prozent) genutzt, in den gemeinsamen Einrichtungen wurden 745.000 Personen (Frauenanteil: 46 Prozent) neu mit dem Vermittlungsbudget gefördert. Die Ausgaben betrugen 2013 in der Arbeitslosenversicherung 67,54 Millionen Euro und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende 101,82 Millionen Euro.

AKTIVIERUNG UND BERUFLICHE EINGLIEDERUNG

Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können von einem Träger, von einem Arbeitgeber oder einem privaten Arbeitsvermittler erbracht werden. Ausbildungssuchende, Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende erhalten dadurch eine individuelle Förderleistung, die ihre passgenaue berufliche Eingliederung unterstützt.

Im Laufe des vergangenen Jahres traten 411.000 Kundinnen und Kunden der Arbeitslosenversicherung (Frauenanteil: 44 Prozent) neu in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ein, darunter 197.000 in Maßnahmen bei einem Arbeitgeber (Frauenanteil: 40 Prozent). Kundinnen und Kunden der gemeinsamen Einrichtungen haben in 532.000 Fällen (Frauenanteil: 42 Prozent) eine Aktivierungsmaßnahme begonnen, 128.000 davon wurden in einem Betrieb (Frauenanteil: 40 Prozent) durchgeführt. 2013 wurden für die Maßnahmen zur Aktivierung und Eingliederung 119,31 Millionen Euro aus dem Haushalt der Arbeitslosenversicherung und 465,94 Millionen Euro aus dem Haushalt der Grundsicherung für Arbeitsuchende eingesetzt.

² Die Förderdaten aus dem Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden nur für Jobcenter in der Form der gemeinsamen Einrichtungen berichtet, da nur hier auch entsprechende Haushaltsdaten vorliegen. Vgl. auch Seite 57 im Anhang.

EINGLIEDERUNGSZUSCHUSS: HILFE BEI ERSCHWERTER VERMITTLUNG

2013 hat die BA bei 78.000 Kundinnen und Kunden der Arbeitslosenversicherung (Frauenanteil: 41 Prozent) und bei 55.000 Kundinnen und Kunden der gemeinsamen Einrichtungen (Frauenanteil: 37 Prozent) mit Eingliederungszuschüssen zu einer Beschäftigungsaufnahme beigetragen. Arbeitgeber können diese befristeten Lohnkostenzuschüsse erhalten, wenn eine Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer zu Beginn der Beschäftigung den jeweiligen Anforderungen des Arbeitsplatzes – beispielsweise aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen, langer Arbeitslosigkeit oder auch fehlender Qualifikationen – (noch) nicht entspricht. Das Fördervolumen 2013 belief sich in der Arbeitslosenversicherung auf 280,00 Millionen Euro und in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf 208,80 Millionen Euro.

FÖRDERUNG DER SELBSTÄNDIGKEIT

Um ihre Arbeitslosigkeit durch einen Start in die Selbständigkeit zu beenden, können Arbeitslose im Rahmen der Arbeitslosenversicherung durch den Gründungszuschuss und im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch das Einstiegsgeld unterstützt werden. 2013 haben 28.000 Personen (Frauenanteil: 40 Prozent) eine mit dem Gründungszuschuss geförderte selbständige Tätigkeit aufgenommen. Die Ausgaben betrugen 221,76 Millionen Euro. Um ihre Hilfebedürftigkeit zu überwinden, wurden 4.900 Kundinnen und Kunden der gemeinsamen Einrichtungen (Frauenanteil: 42 Prozent) mit dem Einstiegsgeld gefördert. 2013 wurden für das Einstiegsgeld 10,53 Millionen Euro ausgegeben.

ALTERSTEILZEIT LÄUFT AUS

Die Förderung der Altersteilzeit durch die BA kann nur noch erfolgen, wenn die Altersteilzeit bis spätestens 31. Dezember 2009 angetreten wurde und die Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer zu diesem Zeitpunkt bereits das 55. Lebensjahr vollendet hatten. 2013 wurden rund 26.000 Anträge auf Anerkennung der Fördervoraussetzungen (Frauenanteil: 45 Prozent) bewilligt. Für die Förderung der Altersteilzeitarbeit hat die BA 1,38 Milliarden Euro ausgegeben. Da die Förderung ausläuft, wird ab 2014 die Zahl der Personen in geförderter Altersteilzeit und die damit verbundenen Ausgaben zurückgehen.

BEKÄMPFUNG DER LANGZEITARBEITSLOSIGKEIT: ANSÄTZE DER BA

Kombination von Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung mit Arbeitsgelegenheiten

Mit der Instrumentenreform 2012 wurden die Arbeitsgelegenheiten in ihrem ursprünglichen Zweck, die Beschäftigungsfähigkeit für einen arbeitsmarktfernen Personenkreis aufrecht zu erhalten bzw. wiederherzustellen, geschärft. Ermessensleistungen zur Eingliederung, die auf eine unmittelbare Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zielen, wie z.B. die Kenntnisvermittlung, sollen vorrangig genutzt werden. Maßnahmeneinhalte wie Profiling, Bewerbungstraining und niedrigschwellige Qualifizierungen sind damit ab 2013 nicht mehr Bestandteil von Arbeitsgelegenheiten, können aber als Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung mit Arbeitsgelegenheiten kombiniert und dadurch während oder unmittelbar im Anschluss an Arbeitsgelegenheiten durchgeführt werden. 2013 nahmen 204.000 Kundinnen und Kunden (Frauenanteil: 39 Prozent) eine Arbeitsgelegenheit auf. Aus dem Haushalt der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden für Arbeitsgelegenheiten 302,91 Millionen Euro ausgegeben.

zukunftsorientiert

Angebote für Langzeitarbeitslose – Perspektiven in Betrieben

Mit dem Modell „Perspektiven in Betrieben“ möchte die BA neue Chancen für sehr arbeitsmarktferne Menschen schaffen. Hierfür schließen Unternehmen mit langzeitarbeitslosen Menschen möglichst dauerhafte Arbeitsverträge, um sie über sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden beim Wiedereinstieg in das Berufsleben intensiv begleitet, fachlich angelernt und qualifiziert. Die Arbeitgeber werden zur Ausge-

staltung der Arbeitsplätze beraten, auf Wunsch eng begleitet und zum Ausgleich von leistungsbedingten Einschränkungen der Beschäftigten finanziell unterstützt. Eine Finanzierung dieser Leistungen kann aus dem Eingliederungsbudget der Jobcenter erfolgen. Nichtsdestotrotz ist neben einer Förderung durch die BA auch die Unterstützung Dritter, wie z.B. Länder, Kommunen und Arbeitgeber, ein wichtiges Element um langzeitarbeitslosen Menschen einen Zugang zur Arbeitswelt zu ermöglichen.

Die BA hat 2013 mit der Erprobung von „Perspektiven in Betrieben“ in ausgewählten Jobcentern im Saarland und in Nordrhein-Westfalen

begonnen. Hier haben sich private Arbeitgeber gefunden, die langzeitarbeitslosen Menschen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis vorwiegend in Helferberufen – beispielsweise als Küchenhilfe oder auch Klempnerhelferin bzw. Klempnerhelfer – aber auch als Malerin bzw. Maler anbieten. Um die Chancen einer arbeitsweltbezogenen Förderung von Menschen mit vielfältigen Integrationshemmnissen auszuloten, wurde für die Testphase bewusst nur eine geringe Teilnehmerzahl gewählt.

MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Viele der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben gesundheitliche Einschränkungen, die häufig die Vermittlungschancen deutlich beeinträchtigen. Daher gilt es für die Jobcenter, einen eventuell vorliegenden Bedarf an Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben frühzeitig zu identifizieren. Rehabilitandinnen und Rehabilitanden aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten die ihnen zustehenden Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, damit sie erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert werden und so ihre Hilfebedürftigkeit beenden können.

Unter der BA als verantwortliche Rehabilitationsträgerin betreuen die Jobcenter etwa ein Drittel aller Rehabilitandinnen und Rehabilitanden. Daneben sind auch Rehabilitandinnen und Rehabilitanden weiterer Träger (z.B. Deutsche Rentenversicherung) Kundinnen und Kunden der Jobcenter. Die geteilten Verantwortlichkeiten zwischen den Rehabilitationsträgern und Jobcentern und das Interesse an einer raschen und nachhaltigen beruflichen Eingliederung erfordern eine enge Zusammenarbeit. Dabei bleibt die Herausforderung, Prozesse und Schnittstellen für die Menschen mit Behinderung zielführend zu gestalten. Mit den überarbeiteten Praxishilfen zur beruflichen Rehabilitation erwerbsfähiger Leistungsberechtigter stehen den gemeinsamen Einrichtungen neue Hilfestellungen für Fach- und Führungskräfte zur Verfügung, um den Prozess der beruflichen Rehabilitation zu verbessern.

Förderung der Teilhabe

Für die Arbeitslosenversicherung als Rehabilitationsträgerin liegt der Aufgabenschwerpunkt in der erstmaligen Eingliederung behinderter Schulabgängerinnen und Schulabgänger in das Erwerbsleben. Von den jährlich rund 64.000 (Frauenanteil: 41 Prozent) in die Betreuung übernommenen Rehabilitandinnen und Rehabilitanden sind zwei Drittel der Ersteingliederung zuzuordnen.

Aus Mitteln der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler wurden 2013 jahresdurchschnittlich insgesamt 94.000 Rehabilitandinnen und Rehabilitanden (Frauenanteil: 39 Prozent) mit berufsfördernden Maßnahmen unterstützt. Darunter befanden sich 15.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Frauenanteil: 40 Prozent) in Maßnahmen zur Eignungsabklärung und Berufsvorbereitung, 43.000 (Frauenanteil: 37 Prozent) in berufsfördernden Maßnahmen mit dem Ziel eines Berufsabschlusses und 5.000 in Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung (Frauenanteil: 42 Prozent).

Im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen wurden jahresdurchschnittlich rund 24.000 Personen (Frauenanteil: 42 Prozent) gefördert, die aufgrund ihres Leistungsvermögens nicht oder noch nicht für eine Tätigkeit unter den Anforderungen des Arbeitsmarktes in Frage kommen. Eine Beschäftigungsalternative zur Werkstatt für behinderte Menschen wird durch die „Unterstützte Beschäftigung“ realisiert. Rund 3.000 Personen (Frauenanteil: 38 Prozent), bei denen mit den herkömmlichen Leistungen eine Teilhabe am Arbeitsleben nicht realisiert werden konnte, wurde dadurch eine Chance auf eine Integration in den 1. Arbeitsmarkt eröffnet.

Seit mehreren Jahren befindet sich der finanzielle Einsatz der BA bei Leistungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben auf hohem Niveau. Inklusive der besonderen Förderung schwerbehinderter Menschen wurden dafür insgesamt 2,43 Milliarden Euro investiert. Die Ausgaben der beitragsfinanzierten Arbeitslosenversicherung betrugen 2,31 Milliarden Euro, die Ausgaben in der Grundsicherung für Arbeitsuchende lagen bei 119,73 Millionen Euro.



Nationaler Aktionsplan und Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung

Steigende Bewusstseinsbildung und Offenheit sind zentrale Voraussetzungen für den Weg in eine inklusive Arbeitswelt. Gefordert sind hier alle Akteure am Arbeitsmarkt. Die BA orientiert sich mit ihrer Arbeit über den Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung eng an den Zielen der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen und setzt sich bei ihrer Aufgabenerledigung dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt einbezogen werden. Bei der beruflichen Integration und Ausbildung von Menschen mit Behinderung wird der Fokus soweit möglich auf eine betriebsnahe Förderung gerichtet. Dies spiegelt sich auch bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung von Maßnahmen wider. Durch individuelle, flexible und qualitativ hochwertige betriebliche bzw. betriebsnahe Ausbildungs- und Weiterbildungsanteile soll der Übergang in Beschäftigung möglichst reibungslos gestaltet werden.

Auf Seiten der Arbeitgeber versucht die BA Vorbehalte in Bezug auf die Einstellung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung abzubauen. Hierfür informiert und sensibilisiert die BA u.a. in der jährlichen „Aktionswoche der Menschen mit Behinderung“ öffentlichkeitswirksam zu den Themenbereichen Rehabilitation und Schwerbehinderung. Der Fokus der Arbeitgeber soll – insbesondere zur Fachkräftesicherung – stärker auf den Personenkreis und die Beschäftigungspotenziale der Menschen mit Behinderung gerichtet werden.

Zudem startete das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit der „Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung“ eine Offensive für mehr Inklusion sowie mehr Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, an der sich auch die BA beteiligt.

QUALIFIZIERUNG

zukunftsorientiert

Die demografische Entwicklung führt dazu, dass das Erwerbspersonenpotenzial, also die Zahl der Menschen, die arbeiten können, dürfen und wollen, in Deutschland in den nächsten Jahren erheblich abnehmen wird.

Gleichzeitig steigt der Bedarf der Wirtschaft an qualifizierten Arbeitskräften. Damit sich in Deutschland kein Fachkräftemangel einstellt, gilt es u.a. die vorhandenen Potenziale auch z.B. von noch geringqualifizierten oder älteren Menschen bestmöglich zu nutzen. Die BA un-

terstützt den steigenden Bedarf der Unternehmen an gut ausgebildeten Fachkräften, indem sie ihre Kundinnen und Kunden intensiv berät, gezielt qualifiziert und so deren Fähigkeiten weiterentwickelt.

BERUFLICHE WEITERBILDUNG VERBESSERT CHANCEN AM ARBEITSMARKT

Angesichts steigender Qualifikationsanforderungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie sich verstärkenden Fachkräftengpässen ist die Weiterbildungsförderung ein wichtiges arbeitsmarktpolitisches Instrument. Ein wichtiger Aspekt der Förderung beruflicher Weiterbildung ist der Erwerb von Berufsabschlüssen oder berufsanschlussfähigen Teilqualifikationen, die die Beschäftigungschancen von arbeitslosen Menschen verbessern. Dabei tragen Abschlüsse in anerkannten Ausbildungsberufen nicht nur zu stabileren Erwerbsverläufen bei, sondern unterstützen den steigenden Bedarf der Unternehmen an gut ausgebildeten Fachkräften.

2013 begannen 174.000 Kundinnen und Kunden (Frauenanteil: 47 Prozent) der Arbeitslosenversicherung eine berufliche Weiterbildung (einschließlich u.a. der Sonderprogramme „WeGebAU“ und „IFlaS“) – 30 Prozent mehr als 2012. Im Jahresverlauf wurden durchschnittlich 75.000 Personen gefördert (Frauenanteil: 53 Prozent), davon 33.000 mit dem Ziel eines Berufsabschlusses (Frauenanteil: 51 Prozent). Aus dem Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden 115.000 Personen (Frauenanteil: 44 Prozent) durch eine berufliche Weiterbildung neu gefördert. Im Jahresdurchschnitt waren dies hier 53.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Frauenanteil: 51 Prozent). Für 18.000 Personen (Frauenanteil: 54 Prozent) war ein Berufsabschluss das Ziel der Maßnahme.

Die Ausgaben für die berufliche Weiterbildung in der Arbeitslosenversicherung betrugen 2013 rund 1,79 Milliarden Euro. Davon wurden aus dem Eingliederungstitel rund 856,55 Millionen Euro ausgegeben, weitere 935,40 Millionen Euro wurden in die Gewährung von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung investiert. Die Gesamtausgaben in der Grundsicherung für Arbeitsuchende betrugen im vergangenen Jahr 558,20 Millionen Euro.

„AusBILDUNG WIRD WAS – SPÄTSTARTER GESUCHT“ RICHTET SICH AN JUNGE ERWACHSENE OHNE BERUFSABSCHLUSS

In Deutschland leben durchschnittlich eineinhalb Millionen junge Erwachsene zwischen 25 und 35 Jahren, die keinen Berufsabschluss haben, von diesen waren 2013 überdurchschnittlich viele – nämlich 329.000 – von Arbeitslosigkeit betroffen. Ziel der vom Verwaltungsrat der BA angestoßenen gemeinsamen Initiative „AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“ mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist es, die vorhandenen Fachkräftepotenziale in dieser Personengruppe zu mobilisieren. Insgesamt sollen während der Laufzeit der Initiative von 2013 bis 2015 etwa 100.000 junge Erwachsene ohne Berufsabschluss motiviert werden, eine abschlussorientierte Qualifizierung zu beginnen. Bis September 2013 konnten insgesamt 21.000 junge Erwachsene (davon 12.000 durch die Arbeitslosenversicherung) eine abschlussorientierte Qualifizierung aufnehmen. Rechtskreisübergreifend sind zudem 5.200 junge Erwachsene in eine ungeforderte Ausbildung eingemündet.

AusBILDUNG wird was 
Spätstarter gesucht



Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn sich alle Beteiligten bewusst sind, dass sich die Investition in Qualifizierung lohnt. Die BA wirbt deshalb bei der Politik und allen arbeitsmarktpolitischen Akteuren um Unterstützung. Im vierten Quartal 2013 wurde zusätzlich eine Medienkampagne durchgeführt, um die Initiative einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

UNTERSTÜTZUNG DER AUSBILDUNG UND QUALIFIZIERUNG IN GESUNDHEIT, ERZIEHUNG UND PFLEGE

Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in der Altenpflege hat die Bundesregierung 2012 mit den Ländern und Verbänden die „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ gestartet, um den durch die demografische Entwicklung wachsenden

Bedarf an qualifiziertem Personal in diesem Bereich zu decken. Diese sieht einen umfassenden Maßnahmenkatalog zur Fachkräftesicherung in der Altenpflege vor. So sollen bis 2015 die Schülerzahlen um 10 Prozent gesteigert sowie Pflegehelferinnen und Pflegehelfer zur Altenpflegefachkraft nachqualifiziert werden. Die BA beteiligt sich insbesondere durch die Erschließung zusätzlicher Potenziale, die Beratung und die anschließende Qualifizierung identifizierter Bewerberinnen und Bewerber. Des Weiteren berät sie Pflegeeinrichtungen, führt Informationsveranstaltungen durch und bildet regionale Netzwerke. Ferner wurde einerseits die dreijährige Umschulungsförderung in der Altenpflege durch die BA vorübergehend wiedereingeführt und andererseits die Ausbildungsverkürzung bei entsprechenden Vorkenntnissen in einem Pflegeberuf ermöglicht.

2013 begannen über 7.000 Personen eine abschlussorientierte Maßnahme im Berufsfeld der Altenpflege, was einer Steigerung um 88 Prozent entspricht. Über 1.400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten eine verkürzte Ausbildung beginnen. Großes Interesse zeigen dabei auch Frauen und Männer, die nach einer Familienpause wieder in den Beruf zurückkehren wollen.

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren ab dem 1. August 2013 hat für Familien neue Rahmenbedingungen geschaffen. Für ein qualitativ hochwertiges Angebot an flexiblen Betreuungsplätzen ist gut qualifiziertes Personal erforderlich. Zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in Kindertageseinrichtungen hat die BA die 2012 gestartete Initiative „Zusätzliche Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern“ fortgeführt. 2013 begannen über 2.000 Personen – teils auch in Teilzeit – eine abschlussorientierte Qualifizierung in einem Erzieherberuf, das waren fast doppelt so viele wie im Vorjahr. Die Gewinnung von Männern für den Erzieherberuf wurde durch die Bundesregierung zusätzlich mit dem Programm „Mehr Männer in Kindertagesstätten“ unterstützt.

Die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt in den Agenturen für Arbeit und in den Jobcentern haben die Gewinnung von Bewerberinnen und Bewerbern für diese Qualifizierung durch Informationsveranstaltungen, Netzwerkarbeit und die Entwicklung von familienfreundlichen Qualifizierungsangeboten unterstützt.

PROGRAMM „WeGebAU“: QUALIFIZIERUNG VON BESCHÄFTIGTEN

Mit dem Programm „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter älterer Arbeitnehmer in Unternehmen (WeGebAU)“ soll die Weiterbildung von vorrangig älteren sowie geringqualifizierten Beschäftigten insbesondere in kleinen und mittleren Betrieben intensiviert werden. Dadurch leistet das Programm einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und dient der Sicherung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. 2013 erfolgten 19.000 Förderungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung (Frauenanteil: 50 Prozent), davon erhielten Unternehmen in 6.900 Fällen (Frauenanteil: 55 Prozent) einen Zuschuss zu den Lohnkosten in Form eines Arbeitsentgeltzuschusses. Für WeGebAU wurden 2013 aus dem BA-Haushalt 124,87 Millionen Euro aufgewendet.

INITIATIVE ZUR FLANKIERUNG DES STRUKTURWANDELS GEGEN FACHKRÄFTEMANGEL

Mit der „Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS)“ soll der in einzelnen Branchen und Regionen stattfindende Strukturwandel durch geeignete, möglichst abschlussorientierte, Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt und damit einem Fachkräftemangel vorgebeugt werden. 2013 ermöglichte IFlaS 35.000 geringqualifizierten Arbeitslosen aus dem Bereich der Arbeitslosenversicherung (Frauenanteil: 51 Prozent) den Erwerb anerkannter Berufsabschlüsse bzw. Teilqualifikationen. Aus dem Haushalt der Arbeitslosenversicherung wurden für IFlaS 302,70 Millionen Euro eingesetzt.

EUROPÄISCHER SOZIALFONDS / EUROPÄISCHER GLOBALISIERUNGSFONDS

2013 konnten 2.900 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Frauenanteil: 25 Prozent) während des Bezuges von Transferkurzarbeitergeld an Qualifizierungen teilnehmen. Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds wurden hierfür 3,23 Millionen Euro investiert. Eine Förderung ist für Eintritte bis zum 30. Juni 2014 möglich.

Durch den Europäischen Globalisierungsfonds konnten 2013 etwa 1.900 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eines Automobilzulieferers gefördert werden. Ein international tätiges Photovoltaikunternehmen stellte 2013 einen Antrag auf Mittel des Europäischen Globalisierungsfonds für rund 800 in Deutschland Beschäftigte.



GELDLLEISTUNGEN

LEISTUNGEN DER ARBEITSLOSENVERSICHERUNG

Arbeitslosengeld: Versicherungsleistung bei Arbeitslosigkeit

Personen, die arbeitslos sind, haben unter bestimmten Voraussetzungen, wie z.B. einer erfüllten Anwartschaftszeit, Anspruch auf die Versicherungsleistung Arbeitslosengeld. Für Arbeitslosengeld und Teilarbeitslosengeld hat die BA 2013 einschließlich Erstattungen an ausländische Versicherungsträger 15,41 Milliarden Euro ausgegeben. Darin sind 2,65 Milliarden Euro Krankenversicherungsbeiträge, 3,36 Milliarden Euro Rentenversicherungsbeiträge und 0,35 Milliarden Euro Pflegeversicherungsbeiträge enthalten. Das bedeutet, dass zu den direkt an die Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger ausgezahlten Netto-Beträgen von insgesamt 9,03 Milliarden Euro zusätzlich ca. 41,3 Prozent für ihre soziale Sicherung aufgewendet werden.

fortschrittlich

Zur Bescheinigung von Arbeits- und Nebeneinkommen für das Arbeitslosengeld hat der Gesetzgeber auf Anregung der BA die Abgabe elektronischer Bescheinigungen zuge-

lassen. Zum Januar 2014 sind hierfür durch das Projekt „BEA – Bescheinigungen elektronisch annehmen“ die technischen Voraussetzungen geschaffen worden. Die Arbeitgeber melden die Bescheinigungen elektronisch. Diese werden als PDF

in die eAkte überführt und vollautomatisch für die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer ausgedruckt und übersandt. Damit wird insgesamt eine deutliche Bürokratieentlastung erreicht.

Kurzarbeitergeld unterstützt während Hochwasser

Durch konjunkturelles Kurzarbeitergeld können bei vorübergehendem Arbeitsausfall die Weiterbeschäftigung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ermöglicht und somit Entlassungen vermieden werden. Arbeitgebern stehen dadurch bei verbesserter Auftragslage ihre eingearbeiteten Arbeitskräfte sofort wieder zur Verfügung. 2013 betrugen die Ausgaben für konjunkturelle Kurzarbeit 228,86 Millionen Euro.

Auch im Rahmen der Hochwasserkatastrophe im Sommer 2013 wurden mit Hilfe von Kurzarbeitergeld die Voraussetzungen für die Weiterbeschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geschaffen. So konnten ab Juni 2013 aufgrund eines Sonderprogramms befristet den vom Hochwasser betroffenen Betrieben für drei Monate die daraufhin eingetretenen Arbeitsausfälle sowie Kranken-, Renten- und Pflegeversicherungsbeiträge ausgeglichen werden. Diese Möglichkeit nutzten 3.400 Betriebe für fast 18.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Das Saison-Kurzarbeitergeld und die ergänzenden Leistungen haben zum Ziel, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Bauwirtschaft bei saisonalen Arbeitsausfällen in der Schlechtwetterzeit nicht in die Arbeitslosigkeit zu entlassen, sondern sie im Betrieb zu halten und damit die Beschäftigungsverhältnisse zu stabilisieren. In den Monaten Januar bis März 2013 wurde Saison-Kurzarbeitergeld für 357.000 Personen gewährt. Für die beitragsfinanzierte Leistung wurden 2013 insgesamt 386,27 Millionen Euro aufgewendet. Die umlagefinanzierten Ausgaben für Mehraufwands-Wintergeld, Zuschuss-Wintergeld und die Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen an Arbeitgeber betrugen 403,48 Millionen Euro.

Insolvenzgeld sichert Löhne und Gehälter

Ist ein Arbeitgeber zahlungsunfähig und haben dessen Beschäftigte deshalb keine oder nur teilweise Löhne bzw. Gehälter erhalten, werden unter bestimmten Voraussetzungen für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten die ausstehenden Entgeltansprüche an die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Form von Insolvenzgeld gezahlt. Darüber hinaus entrichtet die BA die Gesamtsozialversicherungsbeiträge an die Krankenkasse als zuständige Einzugsstelle. 2013 wurden insgesamt 912,37 Millionen Euro für Insolvenzgeld ausgegeben. Insgesamt wurden 2013 220.000 Anträge auf Insolvenzgeld gestellt, davon wurden 199.000 bewilligt.

Antragspflichtversicherung

Seit dem 1. Februar 2006 besteht für Pflegepersonen, Beschäftigte außerhalb der EU und selbständig Tätige die Möglichkeit der Antragspflichtversicherung in der Arbeitslosenversicherung. Zeiten der Antragspflichtversicherung sind anwartschaftsbegründend für das Arbeitslosengeld. Insgesamt wurden 23.000 Anträge auf Antragspflichtversicherung gestellt, von denen 2.000 abgelehnt wurden. Die Beitragseinnahmen beliefen sich auf rund 100,79 Millionen Euro.

LEISTUNGEN DER GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

Breites Leistungsspektrum für Bürgerinnen und Bürger

Hilfebedürftige Bürgerinnen und Bürger werden bei der Sicherung ihres Lebensunterhalts mit einem umfangreichen Spektrum von laufenden und einmaligen Leistungen unterstützt.

Leistungsberechtigte erhalten als laufende Leistungen:

- Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige bzw. Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Personen und Kinder in einer Bedarfsgemeinschaft (Leistungen für den Regelbedarf, individuelle Sonderbedarfe sowie kommunale Leistungen für Unterkunft und Heizung),
- Beiträge und Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung,
- Leistungen für Auszubildende,
- kommunale Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Als einmalige Leistungen sind u.a. möglich:

- kommunale Leistungen für Wohnungserstausstattungen, Erstaussstattungen für Bekleidung, bei Schwangerschaft und Geburt,
- Leistungen für die Anschaffung und Reparatur von orthopädischen Schuhen sowie die Miete und Reparatur von therapeutischen Geräten.

Leistungen für Unterkunft machen Großteil der Ausgaben aus

Für die einmaligen und laufenden Leistungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden 2013 insgesamt rund 25,41 Milliarden Euro ausgezahlt. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung haben mit 10,58 Milliarden Euro den größten Anteil hieran, dicht gefolgt von den Leistungen für den Regelbedarf. Für diesen beliefen sich die Ausgaben im vergangenen Jahr auf 9,96 Milliarden Euro.

KINDERGELD UND KINDERZUSCHLAG: DIENSTLEISTUNGEN FÜR FAMILIEN

Die Familienkasse der BA betreut 8,79 Millionen Leistungsberechtigte im Bundesgebiet. Neben dem Kindergeld, das auf Antrag für alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr und unter bestimmten Voraussetzungen auch darüber hinaus gewährt wird, bewilligt die Familienkasse zur Ergänzung des Kindergeldes Anträge auf Kinderzuschlag, sofern dieser zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit beiträgt. Bis Ende 2013 wurden 33,16 Milliarden Euro für steuerliches Kindergeld und Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz sowie 352,04 Millionen Euro Kinderzuschlag an die Berechtigten ausgezahlt.

Ihre Leistungsfähigkeit konnte die Familienkasse auch 2013 unter Beweis stellen. 98 Prozent aller befragten Kundinnen und Kunden beurteilten den Service ihrer Familienkasse im Vergleich mit anderen Behörden mindestens mit gleich gut oder besser und vergaben die Note 1,8.



ZIELE, TRANSPARENZ UND NETZWERKE

ZIELE UND ZIELERREICHUNG

Um ihren geschäftspolitischen Zielen, die sich aus dem in den Sozialgesetzbüchern definierten gesetzlichen Auftrag ableiten, umfänglich gerecht zu werden, steuert die BA ihr operatives Geschäft anhand eines bereichsübergreifend abgestimmten Kennzahlenkatalogs. Wichtige Kernelemente sind dabei Wirkung und Wirtschaftlichkeit sowie Transparenz und dezentrale Verantwortung. Die übergeordneten geschäftspolitischen Ziele in der Arbeitslosenversicherung der BA wurden 2013 analog der Vorjahre fortgeschrieben. Die einzelnen strategischen Geschäftsfelder Arbeitsmarkt, Ausbildungsmarkt, berufliche Integration von Rehabilitandinnen und Rehabilitanden sowie Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden mit den Dienstleistungen der Arbeitsagenturen wurden von den Zielen „Beratung und Integration nachhaltig verbessern“, „Wirkungsorientiert und wirtschaftlich arbeiten“ sowie „Hohe Kundenzufriedenheit erzielen“ umrahmt.

DIE DISKREPANZ ZWISCHEN DEN FÄHIGKEITEN DER ARBEITNEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER UND DEN ERWARTUNGEN DER ARBEITGEBER WIRD IMMER GRÖßER

Der Arbeitsmarkt befand sich 2013 in einer guten Grundverfassung. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg auf Rekordniveau, jedoch profitierten die Arbeitslosen nur teilweise von diesem Beschäftigungsaufbau. Die häufigste Ursache hierfür war, dass Bewerberprofile oftmals nicht zur Arbeitskräftenachfrage der Arbeitgeber passten und sich dadurch die Such- und Besetzungsprozesse aufwendiger gestalteten und verlängerten.

Vor diesem Hintergrund stellten die integrationsorientierten Ziele in der Arbeitslosenversicherung im Geschäftsjahr 2013 die größte Herausforderung dar. Die intensive Betreuung der Arbeitslosen, die auf Unterstützungsleistungen der BA angewiesen sind, sowie der am Markt- und Kundenbedarf orientierte Einsatz von Arbeitsmarktdienstleistungen hatten 2013 einen hohen Stellenwert. Dadurch gelang es, in jedem vierten Fall eine drohende Arbeitslosigkeit noch vor deren Eintritt zu vermeiden. In mehr als vier von zehn Fällen konnte die Arbeitslosigkeit, sofern sie schon eingetreten war, in Form einer Beschäftigungsaufnahme wieder beendet werden. Da im Vergleich zum Vorjahr die Unternehmen weniger Stellen gemeldet hatten, wurde es schwieriger, diese zügig und erfolgreich zu besetzen. Im Bereich der „Beruflichen Rehabilitation“ lag der Schwerpunkt auf der frühzeitigen Beratung und Integration von Absolventinnen und Absolventen aus Maßnahmen. Binnen sechs Monaten konnte nach Abschluss einer Hauptmaßnahme im Rehabilitationsverfahren jede zweite integrierbare Rehabilitandin bzw. jeder zweite integrierbare Rehabilitand eine Beschäftigung aufnehmen. Die integrationsorientierten Ziele konnten 2013 nicht vollständig erreicht werden.

Im Hinblick auf den Ausbildungsmarkt konnten die Ergebnisse im Geschäftsjahr 2013 gegenüber dem Vorjahr nicht weiter gesteigert werden. Sowohl bei der Einmündungsquote, als auch bei der Anzahl erfolgreich besetzter Ausbildungsstellen, wurden die Ziele nicht erreicht. Im Vergleich zum Vorjahr schalteten 2013 genauso viele junge Menschen die Agenturen für Arbeit bei ihrer Suche nach Lehrstellen ein. Demgegenüber wurden für weniger Ausbildungsstellen die Dienstleistungen der Arbeitsagenturen bei der Besetzung beansprucht.

Die Kundenzufriedenheitsergebnisse blieben im Geschäftsjahr 2013 konstant „gut“. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bewerteten die Leistungen der Agenturen für Arbeit im Durchschnitt mit der Schulnote 2,2, Arbeitgeber gaben der BA im Schnitt eine 2,0, Jugendliche waren durchschnittlich mit der Note 1,8 am zufriedensten.

Das für das Geschäftsjahr 2014 geänderte Zielsystem will die regional unterschiedlichen Marktbefehrfarfe und Bedürfnisse der Arbeitslosen zügig identifizieren und die vorhandenen Chancen wirksamer nutzen. Dabei wird der verstärkte Fokus auf diejenigen Kunden gelegt, die in besonderem Maße auf die Unterstützungsleistungen der BA angewiesen sind: Jugendliche mit und ohne Hauptschulabschluss, Arbeitslose, die schon längere Zeit arbeitslos sind sowie klein- und mittelständische Unternehmen. Um diese anspruchsvollen qualitativen Ziele zu erreichen, bedarf es eines wirkungsvollen, am Markt- und Kundenbedarf ausgerichteten, integrationsorientierten Einsatzes von Arbeitsmarktdienstleistungen.

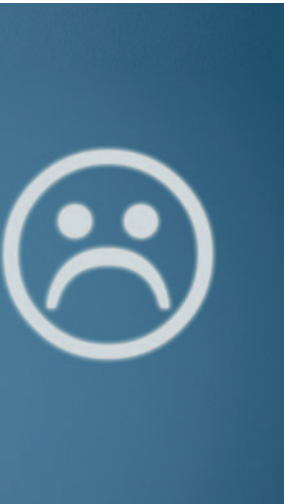


GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE: MARKTGERECHTE QUALIFIZIERUNG GEWINNT FÜR DIE VERMITTLUNGSARBEIT ZUNEHMEND AN BEDEUTUNG

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind zentrale Anliegen die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen. Das Zielsystem für die Steuerung in der Grundsicherung greift diese Grundsätze auf. Auch 2013 wurden die Jobcenter an den Zielen „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“, „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“ und „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ gemessen. Mit den Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt ist die Integration der Kundinnen und Kunden der Grundsicherung für Arbeitsuchende für die Jobcenter eine wachsende Herausforderung. Von der steigenden Nachfrage nach qualifizierten Fachkräften können sie häufig aufgrund fehlender formaler Qualifikationen und anderer Hemmnisse nicht profitieren, sodass sich deren Chancen auf einen (Wieder-) Einstieg in den Arbeitsmarkt verringern. Die Geschäftsergebnisse spiegeln diese Entwicklung wider.

2013 ist es 24 Prozent der 3,29 Millionen von den in gemeinsamen Einrichtungen betreuten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gelungen, zumindest vorübergehend eine abhängige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen. Das Integrationsergebnis stellt sich damit schwächer dar als noch vor einem Jahr. Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden und Langzeitleistungsbezieher – also der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die von den letzten 24 Monaten mindestens 21 Monate Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben – ist gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen. Die Vermeidung oder Beendigung von langfristigem Leistungsbezug wird in den nächsten Jahren durch die Entwicklung präventiver oder mittelfristiger Integrationsstrategien weiterhin zentrales Handlungsfeld der Jobcenter sein, um das Niveau der Hilfebedürftigkeit in Deutschland nachhaltig zu senken. In diesem Jahr ist der Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts gegenüber dem Vorjahr um zwei Prozent gestiegen. Dies ist in erster Linie auf die Erhöhung des gesetzlichen Regelsatzes für Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts zurückzuführen, letztlich aber auch durch das schwächere Integrationsergebnis beeinflusst.

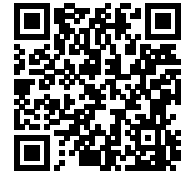
Die gestiegenen Anforderungen des Arbeitsmarktes an das Qualifikationsniveau der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die verringerten Integrationschancen für Geringqualifizierte erfordern einen Strategiewechsel der Jobcenter. Mit der Qualifizierungsoffensive „AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“ wurde dieser zu Beginn des Jahres eingeleitet. Durch ein höheres Maß an zielgerichteter Qualifizierung, insbesondere in Branchen mit einer hohen Arbeitskräftenachfrage, soll es den Kundinnen und Kunden ermöglicht werden, neue Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt zu erhalten und diese zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit zu nutzen.



PRESSE-/ ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND MARKETING

Das öffentliche Interesse an Themen rund um den Arbeitsmarkt und an der Arbeit der BA war auch 2013 unverändert hoch. Das zeigte sich in zahlreichen Berichten in den verschiedenen Medien. Dabei nahm die Bedeutung von Veröffentlichungen im Internet, z.B. durch Kommentare oder Blogs, eindeutig zu und trug zur öffentlichen Meinungsbildung über die BA bei.

Die BA stellte 2013 diverse Schwerpunkte ihrer Arbeit öffentlich dar. Darunter waren das Programm „AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“ wie auch der Aktionstag der Jobcenter für Eltern oder die vielfältigen Bemühungen um die Fachkräftesicherung. Auffallend war das zunehmende Interesse internationaler Redaktionen, vom „Time Magazine“ über BBC bis hin zur größten japanischen Tageszeitung. Die Sicherung von Fachkräften und das Erschließen von Potenzialen steht auch als thematisches Dach über der neuen Marketingkampagne der BA. Diese startete Mitte Oktober 2013 im Hörfunk und in den Printmedien. Sie hat das Motto „Wenn nicht jetzt, wann dann?“ und wird bis 2015 in TV und online fortgeführt.



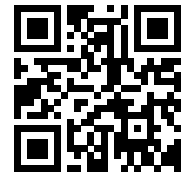
Weitere Informationen zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit erhalten Sie unter www.arbeitsagentur.de > Presse

DAS IAB – DIE „DENKFABRIK“ DER BA

Am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) gilt der Grundsatz, dass gute Politikberatung auf qualitativ hochwertiger Forschung basiert und Themenfelder adressiert werden, die für Praxis und Fachöffentlichkeit von hohem Interesse sind. Die kontinuierlich hohe Zahl von referierten Beiträgen in renommierten Fachzeitschriften und die zahlreichen wissenschaftlichen Vorträge auf nationalen wie internationalen Konferenzen sprechen für die Qualität der Forschung des IAB. Das Institut hat seine Konkurrenzfähigkeit in der wissenschaftlichen Gemeinschaft zudem durch die externe Finanzierung einer Reihe von Forschungsprojekten durch nationale und internationale Förderinstitutionen unter Beweis gestellt.

Schwerpunkte des Forschungsprogramms lagen auf der Untersuchung der Qualität von Beschäftigungsverhältnissen und der Sicherung des Fachkräftebedarfs. Im Jahr 2013 hat das IAB als weiteren Forschungsschwerpunkt den Langzeitleistungsbezug in den Fokus genommen. Hierzu wurde eine neue Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die die eigene Forschung zu den Gründen, Konsequenzen und Auswegen aus längerdauernder Erwerbslosigkeit bündelt.

Das IAB hat seine Forschungsergebnisse mit vielfältigen Aktivitäten einer breiten Fachöffentlichkeit vermittelt und für die Beratung politischer und gesellschaftlicher Akteure nutzbar gemacht. Das Institut unterstützt das operative Geschäft der BA und organisiert zusammen mit der Zentrale der BA die Veranstaltungsreihe „Wissenschaft trifft Praxis“, die sich 2013 mit dem Thema „Ältere am Arbeitsmarkt“ befasste. Einen weiteren Baustein bilden die IAB-Kurzberichte und das Magazin „IAB-Forum“, das sich diesmal dem 20-jährigen Bestehen des IAB-Betriebspanels und dem zehnjährigen Inkrafttreten der Hartz-Reformen widmete. Zum Abschluss der zweiten Zielvereinbarungsperiode mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales erschienen in der Veröffentlichungsreihe „IAB-Bibliothek“ die Ergebnisse der Wirkungsforschung nach § 55 SGB II unter dem Titel „Acht Jahre Grundsicherung für Arbeitsuchende“. Außerdem nahm das IAB zum „Vierten Armuts- und Reichtumsbericht“ vor dem Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestags Stellung.



Weitere Informationen zum IAB erhalten Sie unter www.iab.de

Institut für Arbeitsmarkt-
und Berufsforschung
Die Forschungseinrichtung der
Bundesagentur für Arbeit



STATISTIK BAUT INFORMATIONSANGEBOT AUS

Politische Entscheidungsträger, Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger sowie Kundinnen und Kunden aus den Bereichen Wissenschaft und Journalismus fragen auf hohem Niveau statistische Informationen nach. Die BA stellt mit der amtlichen Statistik zum Arbeitsmarkt und zur Grundsicherung für Arbeitsuchende inhaltlich und regional tief gegliederte aktuelle Informationen bereit. Methodisch fundierte Statistiken und transparente Konzepte sind Grundlagen einer vertrauenswürdigen informationellen Infrastruktur. Dafür entwickelt die Statistik der BA ihre Methoden und Angebote ständig weiter. Ausgewählte Themen und Neuerungen im Jahr 2013 waren:

- Zur Beantwortung der Frage, woher Menschen in Arbeitslosigkeit zugehen und wohin sie nach Beendigung wieder abgehen, wird die Beziehung von Arbeitslosigkeit und Beschäftigung in den Fokus einer neuen Veröffentlichung gestellt. Für eine arbeitslose Person kann nun ermittelt werden, in welchem Wirtschaftszweig sie vor und auch nach der Arbeitslosigkeit tätig war.
- Die neu geschaffene, interaktive Visualisierung zur Engpassanalyse hilft Stellenbesetzungsprozesse transparenter darstellen zu können. Nach einer ersten Identifikation von Engpassberufen in Tabellenform, können diese dann einer grafisch unterstützten Detailanalyse unterzogen werden.
- Aktuelle Informationen auch unterwegs bietet die mobile Statistik-App. Die App mit aktuellen Arbeitsmarktdaten wurde inhaltlich weiterentwickelt. Daneben wird ab Jahresanfang 2014 eine Grundsicherungs-App mit Eckdaten aus der Statistik zur Grundsicherung für Arbeitsuchende angeboten.



Weitere Informationen
zur Statistik der BA
erhalten Sie unter
statistik.arbeitsagentur.de



Die App zur Statistik
finden Sie unter
statistik.arbeitsagentur.de
> Statistische Analysen
> Interaktive Visualisierung
> Statistik-App

KOMMUNIKATION

WERTVOLLE ERKENNTNISSE AUS BEFRAGUNGEN

Im Zusammenhang mit den geschäftspolitischen Zielen der BA haben sich Befragungen als ein wichtiges Instrument zur Messung der Kundenzufriedenheit etabliert. In regelmäßigen Abständen werden durch das interne Zentrum für Kunden- und Mitarbeiterbefragungen online, telefonisch oder per Printbogen Befragungen durchgeführt.

Inhalt der Befragungen sind u.a. die Zufriedenheit der Kundinnen und Kunden mit der Dienstleistungsqualität der BA oder das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darüber hinaus wurden 2013 mehr als 80 Befragungen mit über einer Million Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmern, beispielsweise zum Beratungskonzept der BA, zu Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrern sowie zu Langzeitarbeitslosen, umgesetzt.

KUNDENREAKTIONSMANAGEMENT: MEINUNGEN SIND UNS WICHTIG

Im Kundenreaktionsmanagement der BA gingen 2013 rund 105.000 Anliegen ein. Diese beinhalteten über 80.000 Beschwerden und 18.000 Mal ein Lob. Von den Beschwerden waren 37 Prozent begründet, hier konnte Abhilfe geleistet werden.

Das Kundenreaktionsmanagement hat sich 2013 weiterentwickelt, um auch in Zukunft seiner geschäftspolitischen Aufgabe als Einrichtung zur Steigerung der Kundenzufriedenheit und als Impulsgeber zur Verbesserung der Dienstleistungsqualität gerecht zu werden. Seit Juli präsentiert sich das Kundenreaktionsmanagement auf der Startseite des Internetportals der BA. Damit wird der Nutzerin bzw. dem Nutzer noch deutlicher als bisher dargestellt, dass der BA die Meinung ihrer Kundinnen und Kunden wichtig ist. Zudem erfolgt seit Oktober eine systematische Auswertung der Social Media mit dem Fokus auf Kundenreaktionen.

NETZWERKARBEIT REGIONAL, NATIONAL UND INTERNATIONAL

Die Zusammenarbeit in Netzwerken ist für die BA nicht nur ein wichtiger Faktor, um die praktische Umsetzung und Erreichung der geschäftspolitischen Ziele reflektieren zu können, sondern auch um durch die nationalen und internationalen Kontakte neue Impulse für eine Weiterentwicklung und Verbesserung ihrer etablierten Angebote und Strukturen erhalten zu können.

HAUPTSTADTVERTRETUNG: IM DIALOG MIT DER BERLINER POLITIK

Die Hauptstadtvertretung hat auch 2013 Bundestagsabgeordnete, Ministerien, Verbände, Botschaften und weitere Institutionen gezielt über die Geschäftspolitik und Hintergründe zur Arbeitsmarktentwicklung und -politik informiert. Gleichzeitig wurden der Vorstand und die obersten Führungskräfte der BA zeitnah über wichtige politische Gesetzesvorhaben und Initiativen unterrichtet. Die Arbeit der Hauptstadtvertretung stand in diesem Jahr unter dem besonderen Eindruck der Bundestagswahl. Im Vorfeld der Wahlprogrammerstellung sowie während des Wahlkampfes und der Koalitionsverhandlungen bestand mit der Politik ein fachlicher Austausch, um die politischen Vorstellungen vor dem Hintergrund der praktischen Erfahrungen zu reflektieren.



Darüber hinaus wurden durch die Hauptstadtvertretung mehrere Formen des aktiven Wissenstransfers zwischen Politik, Wissenschaft und Praxis auf dem Feld der Arbeitsmarktpolitik geschaffen. Hierzu zählte auch der jährliche Parlamentarische Abend, zu dem der Verwaltungsrat einlud. Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch standen bei den Weiterbildungsaktivitäten im Mittelpunkt, die das Team der Hauptstadtvertretung im Auftrag der BA-Führungsakademie organisierte und durchführte. Dabei wurden Führungskräfte der BA auf eine erfolgreiche Kommunikation mit der Politik vorbereitet.

EUROPAVERTRETUNG: KRISENBKÄMPFUNG UNVERÄNDERT IM MITTELPUNKT DER ARBEIT DER BA IN EUROPA

Das Jahr 2013 in Europa war insbesondere der Frage der Jugendarbeitslosigkeit gewidmet und bestimmte damit auch das Handeln der Europavertretung. Nachdem die Empfehlungen für die Umsetzung einer Jugendgarantie durch den Rat der Arbeits- und Sozialminister angenommen wurden, standen die Aktivitäten ganz im Zeichen der Umsetzung dieser Initiative. Themen von zwei politisch hochrangig besetzten Konferenzen in Berlin und Paris waren vor allem die Finanzierung der Jugendgarantie sowie die Modernisierung der Arbeitsmarktdienstleister und der Aufbau von Beratungsstrukturen.

Die Aktivitäten der Bundesregierung in Europa, vor allem durch die Kooperationsabkommen der Bundesministerien für Arbeit und Soziales sowie für Bildung und Forschung, wurden gezielt durch die Bereitstellung der Fachexpertise der BA unterstützt. Weiterhin wurde die EURES-Reform zur Steigerung der innereuropäischen Mobilität, die Formalisierung des Netzwerks der Leiterinnen und Leiter der öffentlichen Arbeitsmarktdienstleister sowie die Entwicklung eines indikatorengestützten Systems des Voneinander-Lernens umgesetzt.

INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN: IMPULSE UND WISSENSTRANSFER

Der Austausch mit Arbeitsverwaltungen und Arbeitsmarktakteuren anderer Länder trägt zur Reflexion des eigenen Handelns und zur Weiterentwicklung der arbeitsmarktpolitischen Initiativen der BA bei und steht dadurch im Fokus der internationalen Zusammenarbeit. Die BA schließt bilaterale Kooperationsvereinbarungen mit ausländischen Arbeitsverwaltungen ab und unterstützt den Auf- und Ausbau von Arbeitsverwaltungen im Ausland durch die Teilnahme an verschiedenen Projekten. Sie ist deshalb für viele Arbeitsmarktorganisationen ein Vorbild für eine innovative Produktentwicklung, einen gelungenen Dialog mit den Sozialpartnern und für Effektivität.

Darüber hinaus ist die BA laufend in einen institutionalisierten, länderübergreifenden Fachaustausch innerhalb internationaler Netzwerke involviert. Vor diesem Hintergrund sowie in Abstimmung mit den Länderschwerpunkten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurden 2013 zu ausgewählten Ländern enge Beziehungen gepflegt. In diesem Zusammenhang kommt der Zusammenarbeit mit der griechischen Arbeitsverwaltung seit 2012 eine besondere Bedeutung zu.

NETZWERKE – KOOPERATION AUF ALLEN EBENEN SCHAFFT MEHRWERT

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende kooperieren BA und Kommune in den gemeinsamen Einrichtungen und bieten so Hilfe aus einer Hand. Die gemeinsame Aufgabenstellung von BA und Kommune wird auf lokaler Ebene durch die Trägerversammlung organisiert. In der Trägerversammlung stimmen die Vertreterinnen und Vertreter der Agentur für Arbeit und des kommunalen Trägers das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm für die Region ab. Die Koordinierung und Schwerpunktsetzung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene erfolgt über die Kooperationsausschüsse. Sie setzen Schwerpunkte bei der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf Landesebene. Die Umsetzung der Schwerpunkte wird zum Teil durch Länderprogramme flankiert. Auf Bundesebene ist der Bund-Länder-Ausschuss das zentrale Gremium für Bund, BA, Länder und kommunale Spitzenverbände, um gemeinsame Überzeugungen und gemeinsame Standards für die Grundsicherung für Arbeitsuchende zu entwickeln. Eine enge und vertrauensvolle Kooperation der Partner auf allen Ebenen ist notwendig, um abgestimmte und verzahnte Lösungen für die vielschichtigen arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Herausforderungen zu erarbeiten und die Ressourcen wirkungsvoll zu bündeln.

ARBEITSMARKTMONITOR REGE GENUTZT

Im Jahr 2013 hat der Arbeitsmarktmonitor als netzwerkunterstützende Informations- und Interaktionsplattform seine positive Entwicklung fortgesetzt und wurde für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BA geöffnet. Bis zum Jahresende summierte sich die Zahl der registrierten Nutzerinnen und Nutzer auf einen Wert von 16.000, die Zahl der regionalen Netzwerke aus dem gesamten Bundesgebiet belief sich auf mehr als 1.400.

Neben der laufenden Aktualisierung der bereitgestellten Daten zu Branchenentwicklung, Regionalstruktur und berufsspezifischer Fachkräftesituation wurde ein Analyseportal für die an Deutschland angrenzenden Regionen aufgebaut. Dies verbesserte die grenzüberschreitende Analysemöglichkeit regionaler Arbeitsmarktstrukturen bedeutend. Das Design und die Nutzerfreundlichkeit des Arbeitsmarktmonitors – auch in Form der Barrierefreiheit – werden ständig weiterentwickelt. Der Schwerpunkt der Weiterentwicklung lag auf der verbesserten Abbildung und Unterstützung regionaler Netzwerkarbeit zur Arbeitsmarktpolitik, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Fachkräftesicherung.

STRATEGISCHE UND OPERATIVE NETZWERKARBEIT FÜR EINE BESSERE TEILHABE VON MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Die BA orientiert sich bei ihrer operativen Ausrichtung an der Leitfrage, wie die individuelle Teilhabe von Migrantinnen und Migranten am Arbeits- und Ausbildungsmarkt erhöht werden kann. Dabei wurden drei Handlungsfelder in den Vordergrund gestellt: „Individuelle Teilhabechancen verbessern“, „Fachkräftebedarf von morgen decken“ und „Diversity in der BA verankern“.

Um die Teilhabechancen von Menschen mit Migrationshintergrund zu verbessern, setzt die BA auf eine Kooperation mit Netzwerkpartnern, über die strategische und operative Aktivitäten verfolgt werden. Hierzu zählen vor allem das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das von den Bundesministerien für Arbeit und Soziales sowie für Bildung und Forschung geförderte Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ sowie Botschaften und die Bertelsmann Stiftung. Mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge arbeitet die BA bei der Umsetzung der Integrationskurse und der berufsbezogenen Deutschförderung intensiv zusammen. Weiterhin setzt die BA mit der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung Aktivitäten im nationalen Aktionsplan um und beteiligt sich am Integrationsbeirat der Bundesregierung. Zudem wurde die interne Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Regionaldirektionen systematisiert, die für das Themenfeld „Migration“ besondere Verantwortung tragen und regional Netzwerke pflegen. Auch als Arbeitgeber legt die BA großen Wert auf interkulturelle Vielfalt: Die Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund ist ein wichtiges Handlungsfeld des Diversity-Managements.

WEITERENTWICKLUNG DER ORGANISATION IN DER GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende gab es zum 31. Dezember 2013 insgesamt 410 Aufgabenträger, davon erbrachten 304 ihre Leistungen als gemeinsame Einrichtungen und 106 als zugelassene kommunale Träger. Ab dem 1. Januar 2014 gibt es durch die Fusionen verschiedener Aufgabenträger 105 zugelassene kommunale Träger, die Zahl der gemeinsamen Einrichtungen reduziert sich auf 303.

Im Rahmen der rechtskreisübergreifenden Kooperation zwischen den Agenturen für Arbeit und den gemeinsamen Einrichtungen soll insbesondere die Zusammenarbeit in den Bereichen des Arbeitgeber-Services sowie der Ausbildungsvermittlung und Rehabilitation gefestigt und die Qualität der angebotenen Leistungen verbessert und gesichert werden. 2013 hatte rund die Hälfte aller Jobcenter in gemeinsamen Einrichtungen die Ausbildungsvermittlung auf die örtliche Arbeitsagentur übertragen.

ORGANISATION UND INFORMATION

Die Verbesserung ihrer Leistungsfähigkeit, die Erhöhung der Kundenzufriedenheit und die Steigerung der Zufriedenheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wesentliche Ziele der BA und Antrieb zur stetigen Weiterentwicklung. Diese setzt an verschiedenen Punkten an. Neben organisatorischen Umstrukturierungen und technischen Neuerungen werden u.a. auch die originären Dienstleistungen der BA, wie z.B. die Beratung, weiter verbessert und die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefördert.

INTERNE WEITERENTWICKLUNG

ELEKTRONISCHE AKTE ALS BAUSTEIN DER ORGANISATORISCHEN NEUAUSRICHTUNG

Im Zuge der organisatorischen Neuausrichtung der BA nahmen zum 1. Mai 2013 die Operativen Services ihren Dienst auf. Die Sachbearbeitung aller Leistungen wurde aus der Verantwortung der örtlichen Agenturen für Arbeit herausgelöst und in 40 Operativen Services in zwölf Aufgabengebiete gebündelt. Dadurch, dass alle Leistungen nun in spezialisierten, gleichzeitig aber auch homogenen Teams bearbeitet werden, können hohe Synergieeffekte geschaffen und regionale oder saisonale Mehrbelastungen über alle Operativen Services hinweg ausgeglichen werden. So wird sichergestellt, dass die BA auch zukünftig ihre Dienstleistungen effizienzorientiert, kundengerecht und in hoher Qualität erbringen kann und auch volatilen Entwicklungen am Arbeitsmarkt bestmöglich gerecht werden kann.

Wesentliche Voraussetzung für die Einrichtung der Operativen Services war die erfolgreiche flächen-deckende Einführung der elektronischen Akte (eAkte), bei der Leistungen papierlos und ortsunabhängig bearbeitet werden können. Das gesamte Schriftgut wird hierfür in Scanzentren digitalisiert und zeitnah in elektronischer Form zur Bearbeitung bereitgestellt. Zudem wird durch bundesweit einheitliche und verbindliche Geschäftsprozesse gewährleistet, dass alle Schritte in der Bearbeitung der Leistungen nach vergleichbaren Verfahren bearbeitet werden. In allen Fragen der Beratung, der Vermittlung und zu finanziellen Hilfen können sich Kundinnen und Kunden weiterhin direkt an ihre Agentur für Arbeit wenden.

ePULS VERZAHNT LEISTUNGSVERFAHREN UND ELEKTRONISCHE AKTE

Mit dem „Programm zur elektronisch unterstützten Leistungserbringung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (ePuls)“ setzt die BA ihre E-Government-Strategie fort. Unter dem Dach von ePuls wird zukünftig das Leistungsverfahren ALLEGRO – u.a. zur Berechnung und Auszahlung von Arbeitslosengeld II – mit der elektronischen Akte und ihren Bestandteilen, wie dem Dokumentenmanagementsystem, der Digitalisierung von Schriftgut und dem Langzeitarchiv, eng miteinander verbunden. Mit der Weiterentwicklung des bereits bestehenden eAkte-Basisdienstes und der Pilotierung der eAkte in ausgewählten gemeinsamen Einrichtungen unterstützt die BA den Aufbau zukunftsorientierter, moderner und leistungsfähiger Verwaltungsstrukturen in den gemeinsamen Einrichtungen und deren weitere Professionalisierung bei der Leistungserbringung.

BA 2020 – ANTWORTEN DER BA AUF FRAGEN DER ZUKUNFT

Mit dem Strategieprogramm „BA 2020“ beschreibt die BA eine Vision der zukünftigen Ausrichtung ihrer Dienstleistungsangebote. Auch in Zukunft möchte sie Verantwortung für den Arbeitsmarkt übernehmen und passende Lösungen für die Anliegen ihrer Kundinnen und Kunden anbieten. In den kommenden Jahren werden fünf Ziele von Bedeutung sein:

- **„Fachkräfte suchen, finden und fördern“**
Die BA will alle verfügbaren Fachkräftepotenziale, u.a. Ältere, Jugendliche, die Stille Reserve oder ausländische Bewerberinnen und Bewerber, nutzen.
- **„Perspektiven eröffnen“**
Marktferne Kundinnen und Kunden sollen noch zielgerichteter und intensiver mit individuellen und innovativen Lösungen betreut werden.
- **„Jugendliche individuell beraten“**
Durch eine individuelle und zielgerichtete Beratung sollen Jugendlichen neue Perspektiven eröffnet werden.
- **„Arbeitgebern passende Lösungen bieten“**
Die BA unterstützt Arbeitgeber bei der Stellenbesetzung durch eine intensive Beratung und den Ausbau der virtuellen Möglichkeiten.
- **„Als Arbeitgeber richtungsweisend sein“**
Nur mit attraktiven Arbeitsbedingungen und motivierten, engagierten und zufriedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kann die BA ihren gesetzlichen Auftrag erfüllen.



NEUORGANISATION IN DER FAMILIENKASSE

Mit einer umfassenden Neuorganisation der Familienkasse zum 1. Mai 2013 hat die BA die Weichen für eine optimierte Aufgabenerledigung und dadurch für eine Verbesserung der Kundenorientierung und der Leistungsfähigkeit der Familienkasse gestellt. Die vormaligen 102 örtlichen Familienkassen wurden zu 14 Familienkassen mit bis zu zehn zugehörigen Außenstellen zusammengefasst. Die bisherigen Standorte bleiben erhalten und sichern die unveränderte Präsenz der Familienkasse vor Ort. Die neuen Familienkassen wurden den Agenturen für Arbeit am Sitz der jeweiligen Familienkasse angegliedert. Dies verbessert die Personalentwicklungsmöglichkeiten der Beschäftigten und damit die Leistungsfähigkeit der Organisation als Ganzes. Die fachliche Steuerung erfolgt wie bisher über die Direktion der Familienkasse in Nürnberg.

In den deutlich größeren Einheiten führt die Organisationsänderung, die nun auch fachliche Spezialisierungen ermöglicht, insbesondere zu einer in ihrer Qualität konstanten Dienstleistung für die Kundinnen und Kunden, da Belastungsschwankungen und Personalausfälle wesentlich besser als bisher ausgeglichen werden können. Bis Ende März 2014 wird zur Unterstützung des Belastungsausgleichs schrittweise die eAkte eingeführt.

SICHERUNG UND STEIGERUNG VON QUALITÄT

KONTINUIERLICHE VERBESSERUNG IN DER BA

Entscheidend für die Bewertung von Qualität sind die Erwartungen der Kundinnen und Kunden. Wenn sich die Arbeitsmarktsituation ändert, verändern sich auch die Kundenanforderungen. Als Lernende Organisation richtet die BA ihr Handeln danach aus. Deshalb ist es wichtig, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihr Tun regelmäßig hinterfragen, um es mit Blick auf die Kundenwünsche anzupassen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeigen Verbesserungsbedarfe nicht nur auf, sondern erarbeiten systematisch im Rahmen ihres jeweiligen Handlungsspielraums zusammen mit ihren Führungskräften eigenverantwortlich Lösungen. Der Prozess der Kontinuierlichen Verbesserung wurde 2013 in beiden Rechtskreisen fortgesetzt, in der Grundsicherung für Arbeitsuchende über die Interne Beratung SGB II. Die Regionaldirektionen Niedersachsen-Bremen und Rheinland-Pfalz-Saarland übernahmen dabei eine Vorreiterrolle. Bundesweit stehen inzwischen mehr als 270 Moderatorinnen und Moderatoren zur professionellen Begleitung von Verbesserungsmaßnahmen zur Verfügung. Sie moderieren u.a. Workshops zur Prozessverbesserung. Mit dieser Methode werden Arbeitsabläufe analysiert, bewertet und Schritt für Schritt optimiert. Erfolge zeigen sich insbesondere in besseren teaminternen und teamübergreifenden Arbeitsabläufen vor Ort. In einer Agentur wurde beispielsweise die Zusammenarbeit von Vermittlungsteams so synchronisiert und optimiert, dass der Integrationsprozess beschleunigt werden konnte.

Mit der Selbstbewertung nach CAF – Common Assessment Framework – kann eine Dienststelle auf der Basis von Einschätzungen einer internen Bewertungsgruppe ihre Verbesserungspotenziale aus Sicht der Beschäftigten feststellen. Diese Methode wurde in der Agentur für Arbeit Braunschweig-Goslar und in Kooperation mit der Internen Beratung SGB II im Jobcenter Trier Stadt weiter erprobt.

Für die Weiterentwicklung ihrer Kontinuierlichen Verbesserung nutzt die BA auch externen Sachverstand. Dieser fließt mit dem im September 2013 gegründeten Beirat mit Fachleuten aus Forschung, Wirtschafts- und Dienstleistungsunternehmen, öffentlichen Verwaltungen und spezialisierten Unternehmensberatungen ein. Kontakte zu Unternehmen und Verwaltungen dienen ebenfalls dem Erfahrungsaustausch und der Reflexion des eigenen Vorgehens.

INTERNE BERATUNG – STÄRKUNG DEZENTRALER FÜHRUNGSKOMPETENZ

Die Interne Beratung SGB II hat als unternehmerisch geführtes Cost Center im öffentlichen Auftrag eine hohe Akzeptanz bei den Geschäftsführungen der Jobcenter erreicht. Dieses Modell kann durchaus Signalwirkung für andere Bereiche im öffentlichen Sektor haben. Der Einkauf der Beratungsleistung durch die Geschäftsführungen aus ihren dezentralen Verwaltungskostenbudgets erfordert eine intensive Kosten-Nutzen-Abwägung und fördert die nachhaltige Umsetzung der Beratungskonzepte. Mit ihrer langjährigen Erfahrung in der Beratung der Jobcenter und ihrer methodischen und fachlichen Spezialisierung entwickeln die Beratungsteams unter Einbeziehung von Fach- und Führungskräften des beratenen Jobcenters maßgeschneiderte lokale Lösungen für ihre Auftraggeber. 2013 wurden von der Internen Beratung SGB II 113 Jobcenter beraten. Neben Fach- und Prozessberatungsthemen beauftragen die Geschäftsführungen die Interne Beratung SGB II zunehmend mit strategischen Themen, wie z.B. der lokalen Arbeitsmarktstrategie oder einem wirksamen Mitteleinsatz. Die Interne Beratung SGB II hat 2013 ca. drei Viertel ihrer Kosten gedeckt, der Umsatz wurde auf ca. 4,68 Millionen Euro gesteigert.

INTERNE REVISION ZEIGT VERBESSERUNGSPOTENZIALE AUF

Im Verständnis einer guten Unternehmensführung (Corporate Governance) werden regelmäßig alle Teilbereiche der BA auf der Grundlage international anerkannter Revisionsstandards geprüft. Eine risikoorientierte Prüfungsplanung stellt sicher, dass wesentliche Risiken identifiziert und mittels Prüfungen näher beleuchtet werden. Die aus den Prüfungen gewonnenen Erkenntnisse und die sich in der Regel anschließenden Empfehlungen sind ein Beitrag zur Verbesserung von Prozessen und damit von Arbeitsergebnissen. Sie dienen Vorstand, Verwaltungsrat aber auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dazu, Verbesserungsbedarfe zu erkennen.

Neben der Erbringung originärer Prüfungsleistungen hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit bietet die Interne Revision Beratungsleistungen an. Sie begleitet auch bedeutende interne Projekte, u.a. die Weiterentwicklung der Informationstechnik und der Organisation, um in diesem Rahmen frühzeitig auf mögliche Risiken für die BA hinzuweisen. Zum Aufgabengebiet gehören auch die Prävention und die Bekämpfung von Korruption und sonstigen dolosen Handlungen.

Um auch den internationalen Qualitätsstandards für die eigene Arbeit zu entsprechen, hat sich die Interne Revision 2013 erneut einer externen Qualitätskontrolle unterzogen und die Zertifizierung erfolgreich durchlaufen.

BÜROKRATIEABBAU VEREINFACHT GESETZE

für Menschen

*Wesentliches Ziel der Grund-
sicherung für Arbeitsuchende ist es,
erwerbsfähige Leistungsberechtigte
bei der Aufnahme oder Beibehal-
tung einer Erwerbstätigkeit zu unter-
stützen und ihren Lebensunterhalt*

*zu sichern, soweit sie ihn nicht auf
andere Weise bestreiten können.
Im Zuge der Umsetzung des ge-
setzlichen Auftrages kann jedoch
die konkrete Anwendung rechtlicher
Normen im Einzelfall als zu kompli-
ziert bzw. verwaltungsaufwendig
sowie teilweise nicht immer praxis-*

*gerecht empfunden werden. Anlie-
gen der BA ist es daher, die recht-
liche Vereinfachung des SGB II
als Gesamtziel zu fokussieren und
nachhaltig zur Entbürokratisierung
des Verwaltungshandelns beizu-
tragen.*

Veränderte Rahmenbedingungen, neue technische Möglichkeiten und insbesondere eine sich wandelnde Arbeitswelt sind Anlass, die einschlägigen Rechtsvorschriften zu analysieren und gegebenenfalls Rechtsänderungsvorschläge zu unterbreiten.

Deshalb begleitet die BA die Entwicklung von Vorschlägen zur Rechts- und Verfahrensvereinfachung und beteiligt sich aktiv an der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Rechtsvereinfachung im SGB II“. Dort wurden mit Sachkundigen aus Rechtsprechung, Verwaltung und Wissenschaft vielfältige Themenfelder diskutiert. Sie pflegt darüber hinaus zur Weiterentwicklung des SGB III und angrenzender Rechtsgebiete einen regen Austausch mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales. In dieser Arbeitsgruppe wurden Vorschläge zum Arbeitslosengeld, zur Sozialversicherung und zum Thema Moderner Staat im Hinblick auf E-Government besprochen.

Zielsetzung waren insbesondere die Rechtsharmonisierung und -vereinfachung bzw. der Bürokratieabbau. Die BA brachte mehr als 20 eigene Rechtsänderungsvorschläge ein.



QUALITÄT IN DER GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHEHDE

Eine hohe Qualität bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften durch die Jobcenter ist Ausdruck des Respekts gegenüber den Leistungsberechtigten. Sie trägt auch der Verpflichtung der Träger der Sozialleistung gegenüber Gesetzgeber und Gesellschaft Rechnung. Qualitative Aspekte bei der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind, die Leistungen rechtmäßig zu erbringen, die Eingliederungsleistungen und weitere Ressourcen wirtschaftlich und wirkungsvoll einzusetzen sowie die Zufriedenheit der Leistungsberechtigten mit der Beratung und Betreuung seitens der gemeinsamen Einrichtungen.

Die BA stellt den gemeinsamen Einrichtungen Unterstützungsangebote für die Qualitätssicherung zur Verfügung. Die Ausgestaltung wird hingegen dezentral verantwortet, da nur die Jobcenter selbst den jeweiligen lokalen Gegebenheiten angepasste Prozesse entwickeln können.



Auf Bundesebene stellt sich die Qualität bei der Betreuung von Neukundinnen und -kunden positiv dar: 81 Prozent aller Neukundinnen und -kunden erhielten nach spätestens 15 Arbeitstagen ein erstes Beratungsgespräch, bei Jugendlichen unter 25 Jahren waren dies 76 Prozent. Neue Leistungsanträge wurden durchschnittlich nach 7,2 Arbeitstagen abschließend bearbeitet. Von allen eingegangenen Widersprüchen konnten durchschnittlich von Jahresbeginn bis September 2013 72 Prozent innerhalb von drei Monaten bearbeitet werden. Insgesamt ging die Zahl der Widersprüche gegen Bescheide der gemeinsamen Einrichtungen im Vergleich zum Vorjahr um 6 Prozent zurück, woraus angesichts der im selben Zeitraum nur gering gesunkenen Zahl an Leistungsberechtigten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf eine erhöhte Qualität der Leistungsgewährung geschlossen werden kann.

PERSONALPOLITIK

GESUND UND ENGAGIERT ARBEITEN

fortschrittlich

Engagement-Index

„Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren, Potenziale erkennen und ausschöpfen“ ist eines der übergeordneten geschäftspolitischen Ziele der BA. Mit Blick auf die Gestaltung guter und motivationsförderlicher Arbeitsbeziehungen legt die Personalpolitik – neben der Kompetenzentwicklung, der Förderung der Vielfalt und der Gesundheit – einen Schwerpunkt auf die Förderung des Mitarbeiterengagements. Dadurch stehen das „Können, Wollen und Dürfen“ als Komponenten des Engagements zugleich im Mittelpunkt guter Führung.

Mit dem Engagement-Index, der aus den Komponenten Leistungsbereit-

schaft und Leistungsfähigkeit besteht, möchte die BA gemeinsam mit den Gremien und den Kolleginnen und Kollegen insbesondere an den Themen Führung und Zusammenarbeit, gute Arbeitsbeziehungen, aber auch Gesundheitsmanagement und Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Privatleben arbeiten.

Als einer der ersten großen Arbeitgeber in der öffentlichen Verwaltung setzt die BA einen Engagement-Index zur Mitarbeiterbefragung ein. Ende 2013 konnten sich erstmals alle Beschäftigten in der Arbeitslosenversicherung und den Familienkassen mit 19 Selbstaussagen an der Befragung beteiligen. Über 34.000 Beschäftigte haben bei der ersten Befragung mitgemacht und

Rückmeldung gegeben, wie sie sich am Arbeitsplatz mit Blick auf Ihre Rahmenbedingungen fühlen.

Im dialogbasierten Folgeprozess geht es nun u.a. darum, gute Grundvoraussetzungen für erfolgreiches Arbeiten und eine gute Qualität der Arbeitsbeziehungen zu schaffen. Insofern stellt der Engagement-Index eine moderne Weiterentwicklung des bisherigen Feedbacks an die Führungskräfte dar. Der Engagement-Index ist auch in den Zielmanagementprozess der BA integriert.

Gesundheitsförderung in der BA

Das Mitarbeiterengagement ist eng mit physischer und psychischer Gesundheit und damit auch mit langfristiger Beschäftigungsfähigkeit verknüpft. Nur gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich engagieren. Mit der Einführung des Engagement-Index setzt sich die BA auch dafür ein, einen positiven Beitrag zur Prävention von psychischen Erkrankungen sowie der Förderung der Gesundheit der Beschäftigten zu leisten. Der präventive Ansatz des betrieblichen Gesundheitsmanagements fügt sich damit nahtlos ein. Denn dies geht in der BA über die weiterhin wichtigen „Klassiker“ wie Rückenschulung, Ernährungsberatung, Bewegungstraining und Stressmanagement hinaus und leistet im ganzheitlichen Ansatz einen Beitrag zur langfristigen Erhaltung der Leistungsbereitschaft und -fähigkeit.

Dazu wurde im vergangenen Jahr neben einer Vielzahl lokaler und regionaler Aktivitäten u.a. die Netzwerkarbeit mit den Regionaldirektionen und besonderen Dienststellen intensiviert und das betriebliche Eingliederungsmanagement weiter professionalisiert. In der Folge der bundesweiten, in Kooperation mit der Universität St. Gallen durchgeführten Gesundheitsbefragung, wurde ein Leitfaden für Führungskräfte zu „Betrieblichem Gesundheitsmanagement im Führungsalltag“ entwickelt, gemeinsam mit der Jacobs University eine Handlungsempfehlung zum Thema der Stärkung der psychischen Widerstandskraft (Resilienz) erarbeitet und eine Broschüre „Kein Stress mit dem Stress“ für alle Beschäftigten herausgegeben.

Mitarbeiterkapazität der BA in Vollzeitäquivalenten

	Insgesamt		Arbeitslosenversicherung sowie Dienstleistung Grundsicherung für Arbeitsuchende ¹		Grundsicherung für Arbeitsuchende ²		Familienkasse	
	2013	Vorjahr	2013	Vorjahr	2013	Vorjahr	2013	Vorjahr
Insgesamt	94.300	93.500	53.800	54.100	36.900	36.200	3.600	3.200
davon dauerhaft beschäftigt	82.900	83.700	47.400	49.100	32.600	31.900	2.900	2.700
davon befristet beschäftigt	11.400	9.800	6.400	5.000	4.300	4.300	700	500
nachrichtlich ³								
Studierende	800	800						
Auszubildende	1.400	2.300						

¹ Agenturen für Arbeit, Regionaldirektionen, besondere Dienststellen und Zentrale inklusive Interner Service und Dienstleistungen für die Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne überörtlich wahrzunehmende Verwaltungsaufgaben.

² gemeinsame Einrichtungen sowie übergreifende Aufgabenwahrnehmung für die Grundsicherung für Arbeitsuchende.

³ Nachwuchskräfte werden nur bei der Gesamtzahl nachrichtlich ausgewiesen.

Vielfalt fördern

Die Förderung von Vielfalt im Rahmen des Diversity Managements ist mit Blick auf den gesellschaftlichen und ökonomischen Wandel ein Erfolgsfaktor zur langfristigen Sicherung von Beschäftigungsfähigkeit und damit der Innovationsfähigkeit und Kundenorientierung der BA. Die Ergebnisse der repräsentativen Online-Kurzbefragung „Chancengleichheit und kulturelle Vielfalt“ im Jahr 2013 zeigen, dass 78 Prozent der Beschäftigten dem Thema Chancengleichheit einen hohen bis sehr hohen Stellenwert einräumen und der Beschäftigtenanteil mit Migrationshintergrund für den Bereich der Arbeitslosenversicherung mit 16 Prozent angegeben werden kann. Mit Blick auf die Kundenstruktur – und damit verbunden der immer größeren Bedeutung interkultureller Kompetenz – bleiben die Potenziale von Migrantinnen und Migranten und die kulturelle Vielfalt im Fokus der Personalpolitik.

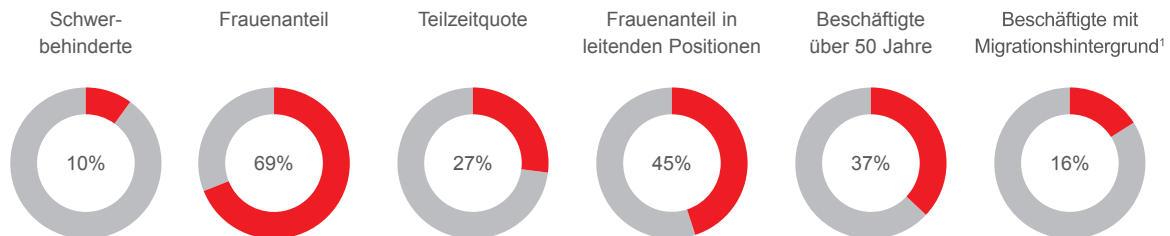
In der Veranstaltungsreihe „Mit Diversity Management zum Erfolg“ an der Führungsakademie der BA wurden in drei Veranstaltungen die Themen „Schwerbehinderte Menschen“, „Demografiemanagement“ sowie „Potenziale von Frauen erschließen“ aufgegriffen und mit prominenten Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft diskutiert und vertieft sowie vielfältige Ideen und Projekte zu den jeweiligen Schwerpunktthemen durch die Dienststellen vorgestellt.

FÜHRUNGSAKADEMIE DER BA ERHÄLT EXZELLENZSIEGEL DES DEUTSCHEN BILDUNGSPREISES

Die Führungsakademie der BA hat nach anerkanntem Qualitätsstandard ein vorbildliches Bildungs- und Talentmanagement implementiert, das zu den Besten seiner Branche gehört. Dafür wurde sie mit dem Exzellenzsiegel des Deutschen Bildungspreises 2013 ausgezeichnet. Die Initiatoren des Preises – die TÜV SÜD Akademie und das EuPD Research Sustainable Management – richteten sich an Unternehmen, Institutionen und Behörden, die ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen eines strategischen und strukturierten Bildungs- und Talentmanagements fördern und weiterentwickeln. Die Intention war, dem immer wichtigeren Aspekt des lebenslangen Lernens mehr Beachtung zu schenken. Mehr als 130 Unternehmen hatten sich beworben. Die Führungsakademie der BA hat das Audit erfolgreich bestanden und bewiesen, dass Förderung und Weiterentwicklung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für sie im Fokus stehen.



Wichtige Kennzahlen aus dem Personalbereich



¹ Die Daten basieren auf freiwilligen Angaben im Rahmen einer internen Mitarbeiterbefragung.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, ERP-Personal

AUSZEICHNUNG FÜR DAS TRAINEEPROGRAMM DER BA

Das Führungskräftenachwuchsprogramm der BA trägt seit dem 22. März 2013 das prominente Siegel „Karriereförderndes & faires Trainee-Programm“. Diese Auszeichnung erhalten hochwertige Nachwuchsprogramme, bei denen die Trainees von Beginn an verantwortungsvolle Aufgaben übernehmen, von erfahrenen Führungskräften begleitet werden sowie Vergütung und Dauer in einem sinnvollen Verhältnis zu den Lerninhalten stehen. Die Grundlage der Auszeichnung ist die „Charta karrierefördernder und fairer Trainee-Programme“, zu deren Einhaltung sich die BA verpflichtet hat.



NEUSTRUKTURIERUNG DES LEHRPERSONALS IM BEREICH QUALIFIZIERUNG

Um eine einheitlich hohe Qualität in der Mitarbeiterqualifizierung zu gewährleisten und den unterschiedlichen Anforderungen besser Rechnung tragen zu können, wurde der Kreis der Personen, die Qualifizierungsaufgaben übernehmen, neu strukturiert und stärker auf die unterschiedlichen methodisch-didaktischen Anforderungen ausgerichtet. Für das Lehrpersonal wurde eine verpflichtende Basis-Qualifizierung zu den Themenstellungen Methodik, Didaktik, Lerntransfer und Kommunikation mit anschließender Zertifizierung eingeführt.

EINFÜHRUNG DER INDIVIDUELLEN LERNBEGLEITUNG

Mit der individuellen Lernbegleitung betritt die BA neues Terrain, um den Transfer von Gelerntem in die Praxis und das Lernen am Arbeitsplatz zu fördern: Speziell qualifizierte Kolleginnen und Kollegen unterstützen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen am Arbeitsplatz. Sie begleiten ihre Kolleginnen und Kollegen individuell bei der Feststellung des Lernbedarfs, der Festlegung von möglichen weiteren Schritten und werten die Erfahrungen gemeinsam aus. Die BA trägt damit den Erkenntnissen der Wissenschaft zur Nachhaltigkeit von Lernprozessen Rechnung und schafft einen weiteren Baustein zur Förderung von Kompetenz- und Handlungsorientierung im Bildungswesen.

Das Konzept wurde im Bereich der Arbeitslosenversicherung im Jahr 2012 erprobt und 2013 erfolgreich fortgesetzt. Im Rahmen eines Projektes zur Förderung der Beratungskompetenzen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird die individuelle Lernbegleitung als gewinnbringend für die tägliche Arbeit erlebt und seit 2013 bundesweit angeboten.

HAUSHALT UND EINKAUF

STRUKTURELLE PROBLEME IN DER ARBEITSLOSIGKEIT BELASTEN DAS FINANZERGEBNIS

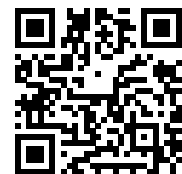
Das Haushaltsjahr 2013 konnte mit einem leichten operativen Überschuss in Höhe von 61,18 Millionen Euro abgeschlossen werden. Nach Zuführung in die umlagefinanzierten Rücklagen für Winterbeschäftigung und Insolvenzgeld stand ein Finanzierungsdefizit in Höhe von 186,29 Millionen Euro zu Buche. Im Haushaltsplan 2013, der auf den ökonomischen Eckwerten der Bundesregierung vom Oktober 2012 basiert, wurde noch von einem negativen Jahresabschluss in Höhe von 1,14 Milliarden Euro ausgegangen. Das finanzielle Defizit wurde aus der Rücklage der BA ausgeglichen, sodass kein Bundesdarlehen aufgenommen werden musste. Dennoch konnte die insgesamt positive konjunkturelle Entwicklung nicht für einen weiteren Rücklagenaufbau für die Zukunft genutzt werden, um Vorsorge für konjunkturell schwierigere Zeiten zu treffen.

Die Verbesserung des Finanzergebnisses ist vor allem auf geringere Ausgaben zurückzuführen. Mit 32,57 Milliarden Euro wurden 1,12 Milliarden Euro weniger ausgegeben als im Haushaltsplan veranschlagt. Durch den gezielten Einsatz von Leistungen der aktiven Arbeitsförderung hat die BA deutlich weniger Haushaltsmittel in diesem Bereich ausgegeben. Des Weiteren konnten Beschäftigungsverhältnisse vielfach ohne finanzielle Förderung aufgenommen werden. Im Gegenzug dazu stagnierte der weitere Abbau der Arbeitslosigkeit, was zu Ausgaben für Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit deutlich über dem Haushaltsansatz 2013 führte.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden 2,80 Milliarden Euro für Leistungen ausgegeben, die nach Auffassung des Verwaltungsrats der BA einen gesamtgesellschaftlichen Charakter aufweisen und damit steuerfinanziert sein müssten. Dies entspricht einem Anteil von 8,6 Prozent der Gesamtausgaben zur Arbeitslosenversicherung, für den die BA keinen angemessenen Ausgleich aus Steuermitteln bekommt.

Die Einnahmen lagen zum Jahresabschluss mit 32,64 Milliarden Euro um rund 85,52 Millionen Euro über der Veranschlagung im Haushaltsplan. Die Beiträge zur Arbeitsförderung, mit 84,6 Prozent die größte Einnahmeposition, beliefen sich auf 27,59 Milliarden Euro und damit 126,94 Millionen Euro mehr als im Haushaltsplan kalkuliert. Ursächlich dafür ist ein weiterer Anstieg der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Mit Beginn des Jahres 2014 macht die BA ihren Haushalt in einer webbasierten Anwendung transparent, um der interessierten Öffentlichkeit über das Internet die Möglichkeit zu bieten sich über die Verwendung der Beitragsmittel zu informieren.



*Die webbasierte Anwendung
zum Haushalt der BA finden
Sie unter
www.haushalt.arbeitsagentur.de*

DIE BA ALS EINE WICHTIGE LEISTUNGSTRÄGERIN DER DEUTSCHEN SOZIALPOLITIK

Neben der Erbringung von Dienstleistungen für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt trägt die BA mit weiteren ihr übertragenen Aufgaben, wie der Auszahlung steuerfinanzierter Leistungen, zur sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland bei. 2013 wurden durch die BA insgesamt 99,55 Milliarden Euro ausgezahlt. Nach den Leistungen aus dem Versicherungshaushalt mit rund 32,57 Milliarden Euro, stellt das steuerliche Kindergeld mit rund 33,05 Milliarden Euro den größten Ausgabeposten dar. Für die Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden rund 32,57 Milliarden Euro ausgezahlt. Insgesamt waren 2013 über 201 Millionen Zahlungsvorgänge zur Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs notwendig.

ZYKLISCH SCHWANKENDE AUSGABEN FÜR INFRASTRUKTUR, INFORMATIONSTECHNIK UND ARBEITSMARKTDIENSTLEISTUNGEN

2013 wurden von der BA Güter und Dienstleistungen für Infrastruktur und Informationstechnik sowie Arbeitsmarktdienstleistungen in einem Gesamtwert von 3,11 Milliarden Euro eingekauft.

Im Bereich Infrastruktur und Informationstechnik wurde 2013 der Großteil europaweit wettbewerblich ausgeschrieben und in Rahmenverträgen gebündelt. Die Anzahl der neu abgeschlossenen Rahmenverträge liegt annähernd auf Vorjahresniveau. Das Einkaufsvolumen ist im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass im vergangenen Geschäftsjahr mehrjährige IT-Dienstleistungsrahmenverträge ausgeschrieben wurden und bei Auftragserteilung von Rahmenverträgen immer das Einkaufsvolumen für die gesamte Vertragslaufzeit berücksichtigt wird. Im Rahmen eines Einkaufsressourcenmanagementprojektes wurde im April ein Vertragsmanagement auf SAP-Software-Basis eingeführt. Damit kann der komplette Beschaffungsprozess im Bereich Informationstechnik und Infrastruktur von der Anforderung, über den Vergabeprozess bis zum Vertragsmanagement einschließlich der Vertragsabwicklung elektronisch abgebildet werden.

Auf den Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen entfielen rund 2,23 Milliarden Euro. Der Anteil in der Arbeitslosenversicherung betrug rund 78 Prozent. Es wurden insgesamt 5.400 neue mehrjährige Verträge für Arbeitsmarktdienstleistungen mit Maßnahmebeginn 2013 abgeschlossen.

Die BA richtet ihre Maßnahmen insbesondere nach der Umsetzungs- und Ergebnisqualität aus. Im Fokus stehen erreichte nachhaltige Integrationen durch die Maßnahmen, um Teilnehmerinnen und Teilnehmern dauerhafte Zukunftschancen zu ermöglichen. Diese Ausrichtung wurde im vergangenen Jahr auch flächendeckend im Prüfdienst für Arbeitsmarktdienstleistungen umgesetzt. Eine konkrete Verknüpfung von erfolgreich durchgeführten Maßnahmen eines Trägers mit entsprechender Berücksichtigung bei neuen Ausschreibungsverfahren ist im Hinblick auf die im Oktober 2013 erfolgte Änderung der Vergabeverordnung in Vorbereitung.



INFORMATIONSTECHNIK

DIE INFORMATIONSTECHNIK DER BA

Die Informationstechnik der BA erbringt die komplette Rechenzentrumsleistung für 1.700 angebundene Liegenschaften. Mit 120 eigenen IT-Verfahren, 160.000 vernetzten PC-Arbeitsplätzen und der dazu gehörigen Infrastruktur betreibt die Informationstechnik der BA eine der größten IT-Landschaften Deutschlands und entwickelt diese ständig weiter. Neben der Größe sind vor allem die Komplexität und die Zuverlässigkeit der angebotenen IT-Dienstleistungen besondere Herausforderungen. So werden pro Monat acht Millionen Postsendungen und 34 Millionen E-Mails verschickt sowie 17 Millionen Überweisungen veranlasst.

GREEN IT

Mit der Green IT-Strategie 2013 unterstützte das IT-Systemhaus der BA die Initiative des Bundes zur Green IT. Diese hatte zum Ziel, bis zum Jahr 2013 den durch den IT-Betrieb verursachten Energieverbrauch der Bundesverwaltung um 40 Prozent gegenüber dem Basiswert aus dem Jahr 2009 zu reduzieren.

zukunftsorientiert

Für die BA war das Jahr 2013 deshalb von der fortlaufenden, konsequenten Umsetzung der in der Green IT-Strategie 2013 definierten Energiesparmaßnahmen geprägt. Insbesondere die Auswirkungen der dezentralen Rechenzentrums-konsolidierung trugen durch das Abschalten nicht mehr benötigter Klimaanlage und Anlagen zur unterbrechungsfreien Stromversorgung maßgeblich zur weiteren Reduzierung des IT-Gesamtenergieverbrauchs bei.

Bisher wurde der IT-Gesamtjahresverbrauch in den Rechenzentren

und IT-Räumen sowie an den IT-Arbeitsplätzen bezogen auf den Basiswert aus dem Jahr 2009 in Höhe von 208 GWh fast um die Hälfte auf 107 GWh reduziert. Damit hat die Informationstechnik der BA das in der Green IT-Initiative des Bundes verankerte Ziel übertroffen. Für die BA-Informationstechnik ist dieser Erfolg ein weiterer großer Schritt in Richtung der eigenen Vision, wirtschaftlichster und leistungsfähigster IT-Dienstleister im öffentlichen Bereich zu sein.

Auf der Grundlage der bisher erreichten Ergebnisse gilt es über das Jahr 2013 hinaus, die Energieeinsparung als zentrales Ziel der Informations-

technik der BA weiter voranzutreiben. Das Thema der nachhaltigen Energieeinsparung hat für die BA nach wie vor hohe Priorität. Eine Herausforderung besteht hier vor allem darin, eine optimale Verbindung zwischen Wirtschaftlichkeit und Anwenderzufriedenheit zu finden.

Die bisherige Green IT-Strategie der BA wurde bis ins Jahr 2020 fortgeschrieben. Das im Jahr 2013 erreichte Niveau des IT-Gesamtenergieverbrauchs soll bis 2020 gesichert und weitere Einsparungspotenziale definiert und erreicht werden.

NEUES E-GOVERNMENT-PORTAL

Mit dem neuen E-Government-Portal und dem „elektronischen Kunden- und Partneridentitätsmanagement (E-KIM)“ legt die BA den Grundstein für innovative Online-Prozesse. Damit bietet sie Bürgerinnen und Bürgern, Institutionen und Unternehmen verbesserte Informationen sowie einfache und sichere Services an.

Das Portal basiert auf aktueller Technologie, ist für neue Funktionen und Services erweiterbar und zukunftssicher. Dies birgt großes Effizienzpotenzial und bildet die Grundlage für neue Online-Geschäftsmodelle, da fortan Kundentransaktionen über das Portal medienbruchfrei durchgeführt werden können. Die Voraussetzung hierfür ist eine sichere persönliche Registrierung und Anmeldung der Kundinnen und Kunden. Diese Funktion wurde durch das elektronische Kunden- und Partneridentitätsmanagement vorbereitet und nun stufenweise eingeführt. Sie wird bereits bei der Online-Beantragung von Kindergeld genutzt.

Die Oberfläche des Portals ist modern gestaltet und hat einen innovativen Charakter. Zugleich passt sich die Darstellung der Informationen automatisch an das Display des genutzten Endgeräts an. Außerdem verknüpft eine übergreifende Suche die Internetangebote der BA besser und erleichtert das Auffinden von Informationen. Daneben startet das neue Portal mit zwei weiteren Basisdiensten: Die Funktion „Dienststellen vor Ort“ nutzt bestehende Daten über Schnittstellen, womit die Suche nach Dienststellen der Arbeitsagenturen, Jobcenter und der Familienkasse vereinfacht und optimiert wurde. Zudem finden die Kundinnen und Kunden in einer weiterentwickelten Veranstaltungsdatenbank noch komfortabler Informationen zu örtlichen Angeboten der BA. Der weitere Ausbau des Portals erfolgt gemäß der Strategie „BA Online 2020“ in mehreren Stufen und ebnet den Weg für die BA vom Dienstleister zum kundenorientierten Lösungsanbieter.

MODERNISIERUNG DER ARBEITSPLÄTZE

Im Umfeld der PC-Arbeitsplätze lag der Schwerpunkt 2013 auf der Modernisierung der Bürokommunikations-Software und der Aktualisierung der Office-Version und des PC-Betriebssystems. Durch die Aktualisierung der Office-Lösung stehen nun alle Bürokommunikationsfunktionen in einer einheitlichen benutzerfreundlichen Oberfläche zur Verfügung. Alle Arbeitsplätze in der BA wurden zwischen Oktober 2012 und April 2013 auf die aktuelle PC-Betriebssystem-Version angehoben. Die Umstellung erfolgte außerhalb der Dialogzeiten, sodass die Arbeit der Anwenderinnen und Anwender dadurch kaum eingeschränkt wurde.

Mit der Einführung einer PC-basierten Videokonferenzlösung erfolgte ein wichtiger Schritt zur Weiterentwicklung der Kommunikationsmöglichkeiten. Für die Zusammenarbeit in Projekten oder beim Führen über Distanz ermöglicht das System einfach und direkt Videokonferenzen aus Besprechungsräumen oder aus der gewohnten Office-Umgebung am PC-Arbeitsplatz. Dadurch können die Kommunikation effektiv organisiert und Kosten verringert werden. Im Service-Center wurde vornehmlich die Chat-Funktion und in der ZAV die Funktion von Videokonferenzen mit Bewerberinnen und Bewerbern erfolgreich erprobt.

BETEILIGUNG DER LÄNDER UND KOMMUNEN AN DER ENTWICKLUNG DER „ZENTRALEN IT SGB II“ DER BA

Die BA stellt auch für die gemeinsamen Einrichtungen die zentralen IT-Verfahren zur Verfügung. Die kommunalen Träger werden entsprechend ihrer lokalen Beteiligung an den gemeinsamen Einrichtungen in die Entwicklung dieser IT-Verfahren eingebunden. Dieser Prozess wurde unter dem Dach des Bund-Länder-Ausschusses in Form der Arbeitsgruppe „Zentrale IT SGB II“ installiert. Das so gefundene Beteiligungsverfahren hat zwischenzeitlich seine Arbeitsfähigkeit bewiesen. Dadurch konnten umfangreiche Anliegen der Kommunen zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe sowie für Unterkunft und Heizung erfolgreich bearbeitet und zur Umsetzung in den IT-Verfahren beauftragt werden. Die kommunalen Anliegen zu Fragen von IT-Auswertungen sowie zur eAkte in der Grundsicherung für Arbeitssuchende befinden sich derzeit noch im Prozess der Konsolidierung und Konkretisierung.

ANHANG

CORPORATE-GOVERNANCE-BERICHT

Auch für staatliche Unternehmen und Organisationen sind eine gute Unternehmensführung, größere Effizienz und Transparenz von maßgeblicher Bedeutung. Deshalb muss sich die Führung dieser Unternehmen und Organisationen an der Weiterentwicklung moderner Governance-Strukturen orientieren. Das Bundesministerium der Finanzen hat im Zusammenhang mit der Beteiligungspolitik des Bundes den „Public Corporate Governance Kodex“ geschaffen, eine Zusammenstellung von Grundsätzen guter Unternehmensführung. Auf der Grundlage dieses Public Corporate Governance Kodex möchte die BA über ihre Governance-Strukturen informieren. Der Corporate-Governance-Bericht erscheint inzwischen im vierten Jahr.

1. PRÄAMBEL

Die BA legt für das Geschäftsjahr 2013 angelehnt an den Public Corporate Governance Kodex des Bundes einen Corporate-Governance-Bericht vor. Ziel ist es, Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu schaffen bezüglich der Unternehmensführung und -überwachung.

Entsprechend Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex erklären Vorstand und Verwaltungsrat der BA, dass dessen Empfehlungen grundsätzlich entsprochen wurde und wird. Abweichungen beruhen auf dem Umstand, dass gesetzliche Regelungen Vorrang vor dem Public Corporate Governance Kodex haben.

Die stringente Trennung von Verantwortung für das operative Geschäft durch die Geschäftsführung und der Kontrolle und Beratung durch die Selbstverwaltung ist gesetzlich verankert.

2. VORSTAND (§ 381 SGB III)

Der Vorstand leitet die BA, führt deren Geschäfte und vertritt die BA sowohl gerichtlich wie außergerichtlich. Er besteht aus einem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern. Gemäß §§ 9 ff. der Geschäftsordnung des Vorstands der BA bestimmt der Vorsitzende des Vorstands die Richtlinien der laufenden Geschäftsführung unter Berücksichtigung der vom Vorstand mit Zustimmung des Verwaltungsrats aufgestellten oder mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales vereinbarten Ziele. Er überwacht die Ausführung der Beschlüsse des Vorstands und die Einhaltung der Eckpunkte der laufenden Geschäftsführung. Hierzu lässt er sich von den Vorstandsmitgliedern und von Führungskräften berichten. Jedes Vorstandsmitglied ist für die ihm zugeordneten Geschäftsbereiche zuständig, nimmt die damit verbundenen Aufgaben innerhalb der Geschäftsführungsrichtlinien selbständig wahr und vertritt insofern den Vorstand nach innen und außen. In der Wahrnehmung dieser Aufgaben sind alle Vorstandsmitglieder gleichberechtigt. Die Leitung der BA erfolgt durch den Vorstand als Kollegialorgan. Der Vorsitzende des Vorstands vertritt insofern den Vorstand nach innen und außen.

Die BA hat zwar keine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die Vorstandsmitglieder abgeschlossen – aber ab 1. Januar 2013 eine D&O-Versicherung. Kredite an Mitglieder des Vorstands oder des Verwaltungsrats wurden nicht gewährt.

Der Vorstand hat im Rahmen des Corporate Governance für die BA ein institutionalisiertes Risikomanagement aufgebaut, wodurch er regelmäßig Informationen über eingetretene und mögliche Risiken in der Zukunft erhält. Ziel ist die präventive Maßnahmenplanung zur Sicherung der Organisation. Die halbjährlichen Informationen werden über den Vorstandsvorsitzenden an das Präsidium des Verwaltungsrats weitergegeben. Die Verantwortung für die Identifikation von Risiken und die daraus resultierende Maßnahmenplanung obliegt in dem Risikomanagementsystem – entsprechend dem beschriebenen Führungsgedanken – weiterhin den Geschäftsbereichen.

Dem Vorstand unmittelbar zugeordnet ist die Korruptionsprävention als Teil der Aufgabenwahrnehmung der Internen Revision. Die BA ist Mitglied bei Transparency International.

Die Mitglieder des Vorstands werden auf Vorschlag des Verwaltungsrats von der Bundesregierung benannt und vom Bundespräsidenten ernannt. Die Mitglieder des Vorstands stehen in einem öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis. Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstands beträgt fünf Jahre. Mehrere Amtszeiten sind zulässig (§ 382 SGB III). Darüber hinaus werden die Rechtsverhältnisse der Vorstandsmitglieder insbesondere im Hinblick auf die Vergütung durch Verträge geregelt, die das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit den Mitgliedern des Vorstands schließt und die der Zustimmung der Regierung bedürfen (§ 382 Absatz 6 SGB III).

3. VERWALTUNGSRAT (§§ 371, 373 SGB III)

3.1 Organisation und Aufgaben

Der Verwaltungsrat besteht aus 21 Mitgliedern und setzt sich zu gleichen Teilen aus Mitgliedern zusammen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Arbeitgeber und öffentliche Körperschaften vertreten. Jede Gruppe kann bis zu fünf stellvertretende Mitglieder benennen. Eine Stellvertretung ist nur bei Abwesenheit des Mitglieds zulässig. Ein Mitglied, das die öffentlichen Körperschaften vertritt, kann einem Selbstverwaltungsorgan nicht vorsitzen.

Der Verwaltungsrat überwacht den Vorstand und die Verwaltung und berät in allen Fragen des Arbeitsmarktes. Er stellt den vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplan fest (§ 71a SGB IV). Die Festlegung der strategischen Ausrichtung und der geschäftspolitischen Ziele der BA unterliegen der Zustimmung des Verwaltungsrats (Artikel 4 der Satzung der BA).

Zum Zweck der Vorberatung von Themen hat der Verwaltungsrat zwei Ausschüsse gebildet (§ 14 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats):

- Ausschuss I für strategische Entscheidungen, für Haushaltsfragen und für Fragen der Selbstverwaltung,
- Ausschuss II für die Themen Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsmarktforschung und Geldleistungen.

Diese beiden Ausschüsse beschäftigen sich auch mit den Prüfberichten der Internen Revision und des Bundesrechnungshofs und nehmen so die Rolle eines Prüfungsausschusses wahr.

Zur Gewährleistung einer kontinuierlichen und zeitnahen Zusammenarbeit mit dem Vorstand wurde vom Verwaltungsrat ein Präsidium gebildet, das aus der/dem Vorsitzenden, der/dem stellvertretenden Vorsitzenden und der Sprecherin/dem Sprecher der Gruppe der öffentlichen Körperschaften des Verwaltungsrats besteht (Artikel 6 der Satzung der BA).

Ausschüsse und Präsidium können nicht an Stelle des gesamten Verwaltungsrats entscheiden. Beschlüsse sind dem Verwaltungsrat vorbehalten.

Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse überprüfen die Qualität und Effizienz ihrer Tätigkeit.

3.2 Berufungsverfahren (§§ 377 ff. SGB III)

Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales berufen. Dabei sind Frauen und Männer mit dem Ziel ihrer gleichberechtigten Teilhabe in den Gruppen zu berücksichtigen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Beamtinnen und Beamte der BA können nicht Mitglieder des Verwaltungsrats sein.

Vorschlagsberechtigt sind für die Mitglieder der Gruppen

- der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Gewerkschaften, die Tarifverträge abgeschlossen haben, sowie ihre Verbände,
- der Arbeitgeber die Arbeitgeberverbände, die Tarifverträge abgeschlossen haben, sowie ihre Vereinigungen, die für die Vertretung von Arbeitnehmer- oder Arbeitgeberinteressen wesentliche Bedeutung haben.

Vorschlagsberechtigt für die Mitglieder der Gruppe der öffentlichen Körperschaften im Verwaltungsrat sind

- die Bundesregierung für drei Mitglieder
- der Bundesrat für drei Mitglieder und
- die Spitzenvereinigung der kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften für ein Mitglied.

Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats beträgt sechs Jahre (§ 375 SGB III).

Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie dürfen in der Übernahme oder Ausübung des Ehrenamtes nicht behindert oder wegen der Übernahme oder Ausübung eines solchen Amtes nicht benachteiligt werden (§ 371 Absatz 6 SGB III). Sie unterliegen nicht den Weisungen der sie entsendenden Stelle (Artikel 2 Absatz 3 der Satzung der BA).

Der Verwaltungsrat legt in seinen Empfehlungen an die Verwaltungsausschüsse dar, dass Interessenskollisionen vermieden werden sollten. Er empfiehlt grundsätzlich, dass das Mitglied seine Bedenken offen legt, sollte es sich in einem Interessenskonflikt befinden oder die Befangenheit im Hinblick auf die anstehende Beratung befürchten.

Mit Mitgliedern des Verwaltungsrats wurden keine Dienstleistungs- und Werkverträge abgeschlossen.

4. VERGÜTUNG

4.1 Vergütung des Vorstands

Während des abgelaufenen Jahres wurden die Geschäfte der BA durch Herrn Frank-J. Weise (Vorstandsvorsitzender), Herrn Heinrich Alt (Vorstandsmitglied) und Herrn Raimund Becker (Vorstandsmitglied) geführt. Die an die Mitglieder des Vorstands ausgezahlten Bezüge beliefen sich im Jahr 2013 insgesamt auf rund 830.000 Euro.

4.2 Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten keine Vergütung. Die BA erstattet den Mitgliedern und den Stellvertretern ihre baren Auslagen und gewährt eine Entschädigung (§ 376 SGB III), die derzeit bei 26 Euro pro Sitzungstag liegt.

5. RECHNUNGSPRÜFUNG

Für die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die sonstige Haushaltswirtschaft der BA gelten die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sinngemäß.

Die allgemeinen Grundsätze der Haushaltswirtschaft des Bundes sind zu beachten (§ 77a SGB IV).

Die Jahresrechnung der BA wird durch den Bundesrechnungshof geprüft.

STATISTISCHE INFORMATIONEN

Statistische Daten zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie zu den Geldleistungen (z.B. Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Kurzarbeitergeld) liegen erst mit Zeitverzögerung vor und werden am aktuellen Rand hochgerechnet. Für diesen Bericht wurde grundsätzlich auf Jahressummen oder Jahresdurchschnitte zurückgegriffen.

Für die Darstellung der Eintritte in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik wurden Jahreswerte auf Basis der hochgerechneten Ergebnisse verwendet. Für einige Instrumente (u.a. WeGebAU, IFlaS, Förderung der Teilhabe) und Detailinformationen (z.B. Frauenanteil) wurde auf gleitende Jahreswerte der Monate Oktober 2012 bis September 2013 mit dem Gebietsstand Dezember 2013 zurückgegriffen. Förderdaten aus dem Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden nur für Jobcenter in der Form der gemeinsamen Einrichtungen berichtet, da hier auch entsprechende Haushaltsdaten vorliegen.

Für die Daten der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger wurden hochgerechnete Ergebnisse für das Jahr 2013 genutzt. Dabei wurden für einige Detailinformationen (z.B. Frauenanteil) für den Bereich der Arbeitslosenversicherung gleitende Jahreswerte der Monate November 2012 bis Oktober 2013 und für den Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende gleitende Jahreswerte der Monate Oktober 2012 bis September 2013 genutzt.

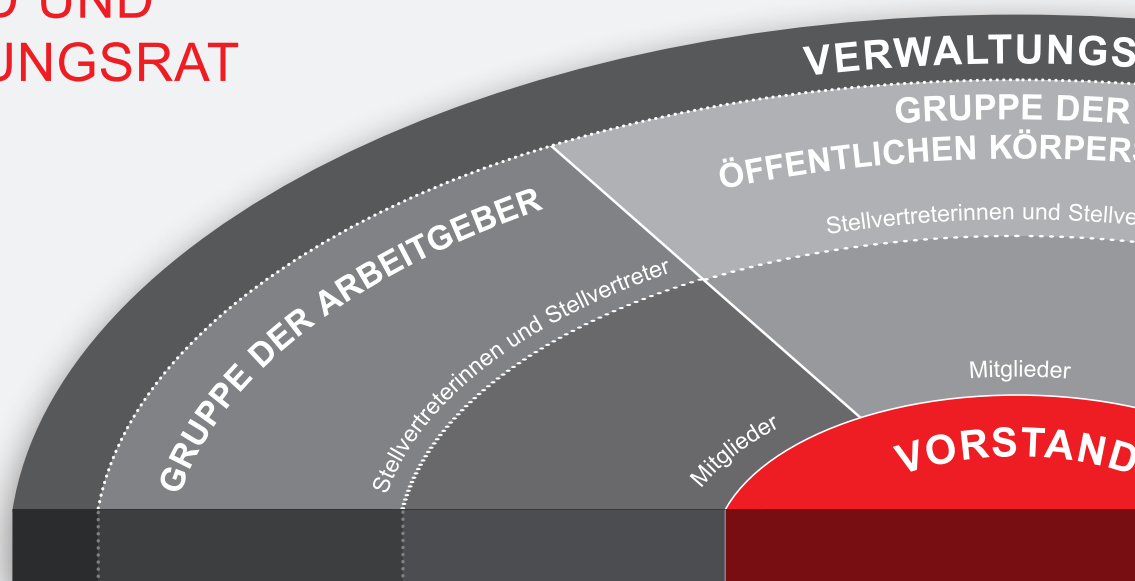
Die Angaben der investierten Mittel spiegeln ausschließlich das Fördergeschehen in den Agenturen für Arbeit bzw. in den Jobcentern (gemeinsamen Einrichtungen) wider und beziehen sich auf das Gesamtjahr 2013.

Die Daten der Arbeitslosigkeit bilden jeweils das Gesamtjahr 2013 ab.

Die Gesamtdaten zur Förderung durch arbeitsmarktpolitische Instrumente werden ohne Einmalleistungen abgebildet.

Im vorliegenden Geschäftsbericht nicht aufgeführte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und weitere Daten zum Arbeitsmarkt sowie zur Grundsicherung für Arbeitsuchende können Sie im Internetangebot der Statistik der BA unter **statistik.arbeitsagentur.de** nachlesen

VORSTAND UND VERWALTUNGSRAT



Frank-J. Weise

Vorsitzender des Vorstands

Heinrich Alt

Vorstand Grundsicherung

Raimund Becker

Vorstand Arbeitslosen-
versicherung

Vorstand



Bertram Brossardt

Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e.V.

Peter Clever

Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Gerhard Handke

Bundesverband Großhandel,
Außenhandel,
Dienstleistungen e.V.

Ingrid Hofmann

Bundesarbeitgeberverband
der Personaldienstleister

Walter Huber

Siemens AG

Holger Schwannecke

Zentralverband des Deutschen
Handwerks

Oliver Zander

Arbeitgeberverbände der
Metall- und Elektro-Industrie
(Gesamtmetall e.V.)

Valerie Holsboer

Bundesverband der Systemgastro-
nomie e.V., Arbeitgebervereinigung
Nahrung und Genuss e.V.

Dr. Lutz Mackebrandt

Bundesverband der freien
Berufe

Christina Ramb

Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Gabriele M. Walther

Allianz Deutscher Produzenten –
Film & Fernsehen e.V.

Alexander Wilhelm

Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Lothar Gretsche

Ministerium für Wirtschaft und
Arbeit, Energie und Verkehr
des Saarlandes

Dr. Alexander Groß

Bundesministerium für
Wirtschaft und Technologie

Kornelia Haug

Bundesministerium für Bildung
und Forschung

Barbara Loth

Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen des
Landes Berlin

Dr. Elisabeth Neifer-Pors

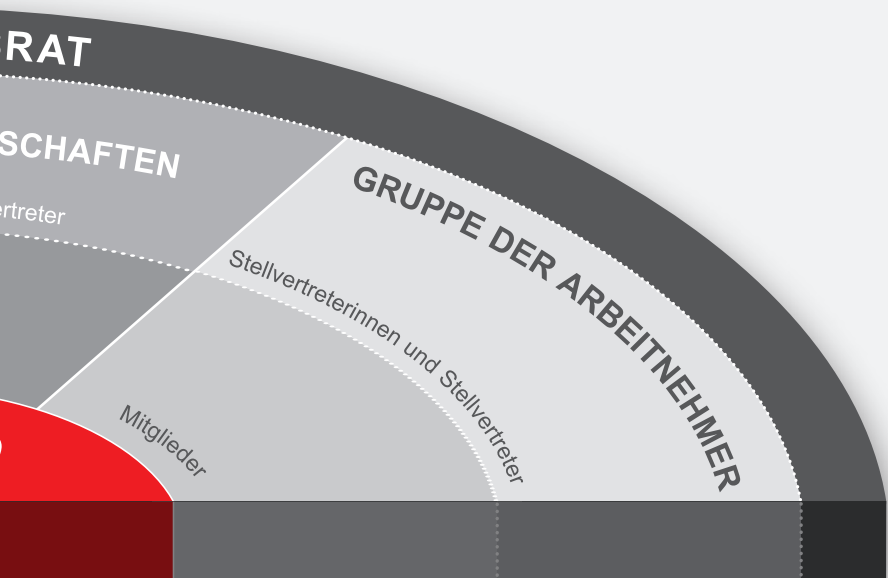
Bundesministerium für Arbeit
und Soziales

Prof. Eberhard Trumpp

Landkreistag
Baden-Württemberg

Nikolaus Voss

Ministerium für Arbeit, Gleich-
stellung und Soziales des Landes
Mecklenburg-Vorpommern



Daniela Behrens
Niedersächsisches Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Dr. Thomas Gerhardt
Bundesministerium
der Finanzen

Verena Göppert
Deutscher Städtetag

Dr. Wilhelm Schäffer
Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales des
Landes Nordrhein-Westfalen

Christiane Voß-Gundlach
Bundesministerium für Arbeit
und Soziales

Dr. Wilhelm Adamy
Deutscher Gewerkschaftsbund

Egbert Biermann
Industriegewerkschaft
Bergbau, Chemie, Energie

Annelie Buntenbach
Deutscher Gewerkschaftsbund

Dietmar Schäfers
Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt

Burkhard Siebert
Gewerkschaft
Nahrung-Genuss-Gaststätten

Dr. Hans-Jürgen Urban
Industriegewerkschaft Metall

Eva Maria Welskop-Deffaa
Vereinte Dienstleistungs-
gewerkschaft ver.di

Dr. Stefanie Janczyk
Industriegewerkschaft Metall

Ansgar Klinger
Gewerkschaft Erziehung und
Wissenschaft

Stefan Körzell
Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk Hessen-Thüringen

Isolde Kunkel-Weber
Vereinte Dienstleistungs-
gewerkschaft ver.di

Uwe Polkaehn
Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk Nord

Verwaltungsrat



WICHTIGE EREIGNISSE 2013

15. JANUAR

Auszeichnung der JOBBÖRSE mit dem Bewertungsgütesiegel „gut“ im Ergebnis der Branchen-Analyse der Online-Jobbörsen

28. – 29. JANUAR

BA richtet unter der Schirmherrschaft der Arbeitsministerin die Europäische Jugendkonferenz „Ausbildung sichert Zukunft: Beschäftigungschancen der Jugend in Europa erhöhen.“ aus

08. FEBRUAR

Beschluss der Initiative „AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht“ durch den Verwaltungsrat

25. FEBRUAR

Präsidium des Verwaltungsrats und Vorstand beraten mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments zur Arbeitsmarktentwicklung in Europa und inner-europäischen Mobilität

07. MÄRZ

- Der Verwaltungsrat befasst sich erstmals mit dem Bericht des Bundesrechnungshofs zum Ziel- und Steuerungssystem der BA
- Auszeichnung der BA-Kampagne „Ich bin gut 2012“ in der Kategorie „Beste Media Strategie“ mit dem Mediapreis 2013

18. MÄRZ

Veröffentlichung der JOBBÖRSE-App

22. MÄRZ

Führungskräftenachwuchsprogramm der BA erhält das Siegel „Karriereförderndes & faires Trainee-Programm“

16. APRIL

Auszeichnung der BA-Führungsakademie mit dem Exzellenzsiegel des Deutschen Bildungspreises 2013

25. APRIL

- Parlamentarischer Abend der BA
- Girls' Day und Boys' Day

01. MAI

Gründung der Operativen Services

28. MAI

Prämierung der erfolgreichsten Ideen des Wettbewerbs „Beschäftigungschancen für Alleinerziehende erschließen“ durch Staatssekretär Gerd Hoofe und den Vorstand Grundsicherung Heinrich Alt

01. JUNI

Einführung kostenloser Service-Rufnummern

06. JUNI

Beratung des Verwaltungsrats in Brüssel mit Vertreterinnen und Vertretern der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments über Jugendbeschäftigung und die Rolle der öffentlichen Arbeitsverwaltungen in Europa

13. JUNI

Konferenz „Perspektiven für junge Erwachsene ohne Berufsabschluss“ in Berlin auf Initiative und unter Mitwirkung des Verwaltungsrats

20. JUNI

- Wahl von Annelie Buntenbach zur Vorsitzenden und Peter Clever zum stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrats
- Verleihung der Comenius-Auszeichnung in der Kategorie „Didaktische Multimediaprojekte“ für www.planet-beruf.de

27. JUNI

Verleihung des „United Nations Public Service Awards“ für das Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“

03. JULI

Präsentation der BA auf den EU-Gipfelgesprächen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Berlin

27. SEPTEMBER

- Vorstellung des Konzepts „Förderung der Jugendbeschäftigung in Europa“ durch den Direktor der Generaldirektion Beschäftigung in der Europäischen Kommission im Verwaltungsrat
- Verwaltungsrat hebt die Gebührenanordnung für die Auslandsvermittlung auf
- Verwaltungsrat verabschiedet modifiziertes Ziel- und Steuerungssystem für 2014

01. OKTOBER

BA wird Mitglied im „European Social Network“, einem europäischen Netzwerk öffentlicher sozialer Dienste

09. OKTOBER

www.planet-beruf.de erhält die GIGA-Maus 2013 als bestes Programm zum Nachschlagen in der Kategorie „Kinder ab 10 Jahre“

08. NOVEMBER

- Entlastung des Vorstands der BA für das Haushaltsjahr 2012 durch den Verwaltungsrat
- Feststellung des Haushalts der BA für das Jahr 2014 durch den Verwaltungsrat
- Einwilligung des Verwaltungsrats in überplanmäßige Ausgaben beim Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit in Höhe von 1,39 Milliarden Euro
- Positionierung des Verwaltungsrats gegen den Vorschlag der Finanzierung der Eingliederungshilfe als gesamtgesellschaftliche Aufgabe aus dem Beitragshaushalt der BA

12. NOVEMBER

Präsentation der BA auf dem zweiten EU-Jugendgipfel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Paris

20. NOVEMBER

Genehmigung des Haushalts der BA für das Jahr 2014 durch die Bundesregierung

19. DEZEMBER

Verwaltungsrat nimmt die Genehmigung des Haushalts der BA 2014 durch die Bundesregierung zur Kenntnis

Herausgeber

Bundesagentur für Arbeit

Vorstand

März 2014

Der Geschäftsbericht steht hier als Download zur Verfügung:

www.arbeitsagentur.de

→ Über uns

→ Geschäftsberichte

→ Geschäftsbericht 2013

